



Deutsche Psychologen Akademie



Rechtspsychologie

Veranstaltungen



Deutsche Psychologen Akademie (DPA) GmbH des
Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Oberer Lindweg 2 ■ 53129 Bonn ■ Telefon: 0228 / 98731-28 ■ Telefax: 0228 / 98731-72

Mail: info@dpa-bdp.de ■ Internet: <http://www.dpa-bdp.de/veranstaltungen.html> ■ Stand: 07/2008

Inhalt

Frühbucherrabatt	5
Anerkennung bei den Psychotherapeutenkammern	5
Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie (Originaltext)	6
1. Ziele der Weiterbildung	6
2. Lernziele der Weiterbildung	6
3. Inhalte der Weiterbildung	7
4. Organisation und Durchführung der Weiterbildung	8
4.1 Träger	8
4.2 Zeitlicher Umfang	9
4.3 Berufliche Praxis.....	9
4.4 Weiterbildungsseminare	9
4.5 Fachteam	10
4.6 Forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsleistung	10
4.7 Qualifikation und Berufung von Supervisorinnen/Supervisoren, Beraterinnen/Beratern und Prüferinnen/Prüfern	11
4.8 Zertifikat.....	11
4.9 Berufsethische Verpflichtungen	11
5. Regionale Gründungskommission und Regionales Gremium.....	11
6. Akkreditierungsausschuss	12
7. Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen.....	12
8. Inkrafttreten und Übergangsregelungen.....	13
8.1 Anerkennung von Teilleistungen	13
8.2 Erteilung des Zertifikats	13
Leitfaden für die Förderative Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie	14
1 Wer ist Träger der Weiterbildung und was ist das Ziel der Weiterbildung?	14
2 Was ist das Regionale Gremium?	15
3 Was sind die Inhalte und Bestandteile der Weiterbildung?	16
3.1 Weiterbildungsseminare	16
3.2 Arbeit und Supervision im Fachteam	21
3.3 Praktische Tätigkeit während der Weiterbildung.....	22
3.4 Prüfungsleistungen und Zertifizierung.....	24
4. Was kostet die Weiterbildung?	25
5. Wo kann ich mich anmelden?.....	26
6. Prüfer(innen), Berater(innen), Supervisor(inn)en	27
Homepage www.weiterbildung-rechtspsychologie.de	32
Veranstaltungen	33
Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie für die Region Deutschland Mitte	33
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage -Teil I	33
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage -Teil II	34
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug	35
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt D: Psychologische Begutachtung im Strafverfahren	37

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt F: Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich - Teil I: Trennung und Scheidung	38
Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie für die Region Deutschland Ost	40
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt A: Rechtliche Grundlagen rechtspsychologischer Tätigkeit.....	40
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt D: Kriminalitätsrückfall-Prognose	40
Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Strafvollzug.....	41
Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug	43
Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug: Verhaltenstherapeutische Straftäterbehandlung - Schwerpunkt Deliktbearbeitung	43
Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug: Gewalttäter, Sexualstraftäter – Fallarbeit mit dem Personzentrierten Ansatz	44
Einzelveranstaltungen Rechtspsychologie.....	45
Forensisch-psychologische Begutachtung Jugendlicher und Heranwachsender im Strafverfahren	45
Psychologische Gutachten in Familiensachen unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung nach dem am 01.07.1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreformgesetz.....	46
Mediation bei hochstrittigen Umgangskonflikten.....	48
Organisation/Anmeldemodalitäten	49
Anmeldeformular	53

Frühbucherrabatt

Die Deutsche Psychologen Akademie führt ab dem 01. Januar 2008 ein neues Preissystem ein: Ab sofort werden Frühbucher belohnt!

Wenn Sie sich bis zu 8 Wochen vor Kursbeginn anmelden, profitieren Sie von unserem neuen Frühbucherrabatt: Sie zahlen in der Regel automatisch € 20,- Gebühr weniger pro Kurs.

Anerkennung bei den Psychotherapeutenkammern

Gemäß der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer bzw. § 95 d SGB V benötigen approbierte Psychotherapeuten/innen Fortbildungspunkte, um die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachzuweisen.

Bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern wird die DPA für geeignete Veranstaltungen bei Bedarf eine Anerkennung von Fortbildungseinheiten (FE) beantragen.

Bitte teilen Sie uns direkt bei Ihrer Anmeldung - **spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn** - mit, ob Sie Punkte benötigen.

Ordnung für Weiterbildung in Rechtspsychologie (Originaltext)

verabschiedet vom Vorstand der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen
am 18.11.1995

Die Weiterbildung in Rechtspsychologie wird durch die folgende Ordnung geregelt:

1. Ziele der Weiterbildung

Mit der systematischen Weiterbildung in Rechtspsychologie soll - auf der Grundlage des universitären Psychologiestudienabschlusses - eine erweiterte und vertiefte wissenschaftliche und berufliche Qualifikation für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen erreicht werden. Sie orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf der Anwendung von Rechtspsychologie und deren Weiterentwicklung. Hierzu sind entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse, Theorien, Methoden und Techniken zu vermitteln.

Die Weiterbildung wird auf der Grundlage eines Curriculums und der systematischen Reflexion entsprechender beruflicher Tätigkeit durchgeführt. Sie wird mit einer Prüfung abgeschlossen und durch ein Zertifikat beurkundet. Das Weiterbildungszertifikat dokumentiert gegenüber Auftraggebern und Abnehmern rechtspsychologischer Leistungen den Erwerb vertiefter Kenntnisse und erweiterter Kompetenzen für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen. Der Inhaber des Zertifikats verpflichtet sich gemäß der Berufsordnung für Psychologen zur kontinuierlichen Fortbildung in Rechtspsychologie.

2. Lernziele der Weiterbildung

Übergreifendes Lernziel ist die Befähigung zur sachgerechten Anwendung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes der Rechtspsychologie in der Praxis. Diese Befähigung schließt ein, die Fähigkeit zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen im rechtlichen Feld und zur Auseinandersetzung mit Erlebens- und Verhaltensweisen, die für die rechtspsychologische Tätigkeit förderlich oder hinderlich sind.

Im Mittelpunkt der konkreten Weiterbildungsprogramme stehen der Erwerb und die Erweiterung theoretischer rechtspsychologischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten. Im einzelnen werden folgende Lernziele angestrebt:

Erweiterung des persönlich verfügbaren Bedingungs- und Änderungswissens in unterschiedlichen Bereichen rechtspsychologischer Anwendung;
Beherrschung spezifischer Techniken und Methoden der Rechtspsychologie;
Vertiefte Kenntnisse der besonderen Bedingungen und Fehlerquellen bei der Datenerhebung und Datenauswertung für rechtspsychologische Fragestellungen;
Grundlegende Kenntnisse über Institutionen der Rechtspflege und der psychosozialen Versorgung als Rahmenbedingungen rechtspsychologischer Tätigkeit;

Befähigung zur interdisziplinären Kommunikation und Kooperation mit anderen Berufsgruppen;
Reflektieren der Implikationen der rechtspsychologischen Tätigkeit in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext.

3. Inhalte der Weiterbildung

Der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildung in Rechtspsychologie liegt auf dem Gebiet der Forensischen Psychologie, dem traditionellen psychologischen Anwendungsbereich im Rechtswesen. Im Mittelpunkt stehen somit die Anfertigung psychodiagnostischer Gutachten für Gerichte und andere Institutionen der Rechtspflege sowie die psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug. Hinzu kommen neue Tätigkeitsfelder wie die außergerichtliche Lösung von Rechtsstreitigkeiten. Ein Weiterbildungscurriculum in Rechtspsychologie umfasst aber nicht alle denkbaren, sich noch in Zukunft ergebenden Aufgabenstellungen. Auf diese ist in spezifischen Fortbildungsangeboten und in Anpassungen der Weiterbildungscurricula einzugehen.

Die Weiterbildung in Rechtspsychologie konzentriert sich auf die häufig beanspruchten Felder der rechtspsychologischen Berufstätigkeit von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen. Die Inhalte der Weiterbildung umfassen die folgenden Schwerpunkte und die dazu aufgeführten Themen:

Schwerpunkt A: "Rechtliche Grundlagen"

1. Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege
2. Rechtspsychologisch relevantes materielles Recht und Verfahrensrecht

Schwerpunkt B: "Empirisch-psychologische Grundlagen"

3. Psychologie normabweichenden Verhaltens
4. Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung
5. Rechtspsychologische Forschungsmethoden

Schwerpunkt C: "Psychologie der Zeugenaussage"

6. Realitätsgehalt von Zeugenaussagen

Schwerpunkt D: "Psychologische Begutachtung im Strafverfahren"

7. Schuldfähigkeit, Reifebeurteilung, Prognose

Schwerpunkt E: "Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug"

8. Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen
9. Psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechensoptionen innerhalb und außerhalb des Vollzugs

Schwerpunkt F: "Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich".

10. Trennung und Scheidung
11. Vormundschaft und Betreuung
12. Haftung und Verantwortung

Schwerpunkt G: "Psychologische Tätigkeit im arbeits-, sozial-, verkehrs- und verwaltungsrechtlichen Bereich"

13. Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit
14. Berufliche Rehabilitation und Weiterbildung
15. Fahreignung und Rehabilitation

Schwerpunkt H: "Psychologie im Bereich der Polizei"

16. Gefahrenabwehr
17. Verbrechensbekämpfung

Schwerpunkt I: "Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen"

18. Psychosoziale Versorgung
19. Öffentlichkeit und Massenmedien
20. Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit

Schwerpunkt J: "Nachbarwissenschaften"

21. Kriminologie
22. Kriminalistik
23. Rechtsmedizin
24. Forensische Psychiatrie
25. Rechtssoziologie

Die auf diese Inhalte zu beziehenden Lehrpläne müssen der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse, den Veränderungen der Gesellschaft und der Praxis gleichermaßen Rechnung tragen.

4. Organisation und Durchführung der Weiterbildung

Im Unterschied zum Diplom-Studiengang Psychologie steht im Zentrum der Weiterbildung die praktische Tätigkeit unter Anleitung. Sie bietet die Gelegenheit zur fallspezifischen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum Erwerb von Fertigkeiten und Erfahrungen in rechtspsychologischem Handeln. In der Anleitung zur Praxis werden theoretisches und empirisches Wissen, methodische Kenntnisse sowie praktische und persönliche Erfahrungen bei der Lösung konkreter Aufgaben integriert. Im Zentrum der Praxisanleitung steht die Supervision rechtspsychologischer Tätigkeit. In der Supervision werden die Problemangemessenheit und die regelgerechte Durchführung rechtspsychologischer Tätigkeiten reflektiert.

4.1 Träger

Bei der Etablierung, Akkreditierung und Evaluation der Weiterbildung in Rechtspsychologie wirken die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) zusammen.

Träger der Weiterbildung sind Psychologische Universitätsinstitute, der BDP (vertreten durch die Psychologenakademie) und Praxiseinrichtungen (ggf unter Einschluss freiberuflich tätiger psychologischer Gutachterinnen und Gutachter).

Weiterbildungsprogramme können je nach regionalem Angebot besondere Schwerpunkte aufweisen.

4.2 Zeitlicher Umfang

Weiterbildungsprogramme müssen insgesamt einen zeitlichen Umfang von 375 Stunden haben. Diese verteilen sich auf drei Bestandteile:

Weiterbildungsseminare (240 Stunden)

Arbeit und Supervision im Fachteam (120 Stunden)

Beratung der forensisch-psychologischen Prüfungsgutachten (15 Stunden)

Hinzu kommen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungsseminare und der Arbeit im Fachteam sowie für die Anfertigung von schriftlichen Falldarstellungen (vgl. 4.5) und Prüfungsgutachten (vgl. 4.6).

Der Weiterbildungsgang erstreckt sich in der Regel über drei Jahre.

4.3 Berufliche Praxis

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Zur Teilnahme an der Weiterbildung ist eine hinreichend umfangreiche psychologische Berufstätigkeit, insbesondere im Bereich der Rechtspsychologie, erforderlich. Für den Abschluss ist eine insgesamt dreijährige entsprechende Tätigkeit notwendig. Näheres regeln die regionalen Weiterbildungsprogramme.

4.4 Weiterbildungsseminare

Die Weiterbildungsseminare müssen 240 Unterrichtsstunden umfassen. Davon können bis zu 20 %, soweit entsprechende Lehrinhalte schon während des Studiums absolviert wurden, anerkannt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Regionalen Gremium (vgl. 5.).

Den Seminaren liegt jeweils ein ausformuliertes Teilcurriculum zugrunde. Die Seminarinhalte müssen den aktuellen wissenschaftlichen Standards und der aktuellen Fachliteratur Rechnung tragen. Sie orientieren sich an den Schwerpunkten (vgl. 3.). Alle Schwerpunkte sind mit mindestens einem Seminar zu berücksichtigen. Didaktik, Arbeitsmethodik und Erfolgskontrolle sind von der Seminarleiterin / dem Seminarleiter, je nach Organisation der einzelnen Weiterbildungsseminare, darzulegen und bedürfen der Zustimmung des Regionalen Gremiums (vgl. 5.).

Grundsätzlich ist eine Kontrolle des Erfolgs der Teilnehmer anhand einer schriftlichen Prüfung im Umfang einer Unterrichtsstunde (jeweils 45 Minuten) für jeden inhaltlichen Schwerpunkt (vgl. 3.) nachzuweisen.

Seminarleiterinnen / Seminarleiter müssen entsprechend ausgewiesene Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen (vgl. 4.7) sein. Für die Bearbeitung nicht-psychologischer Themen werden entsprechend qualifizierte Fachleute aus anderen Disziplinen hinzugezogen.

4.5 Fachteam

Zur Weiterbildung gehört die regelmäßige Teilnahme an einem Fachteam im Umfang von 120 Stunden à 45 Minuten. Einem Fachteam sollten mindestens vier und höchstens sechs Personen angehören. Das Fachteam wird durch seine Anerkennung durch das Regionale Gremium offiziell konstituiert. Es muss von seinen Sitzungen Protokolle erstellen. Zur Selbstorganisation des Fachteams soll es sich eine Sprecherin / einen Sprecher wählen.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer muss zehn selbst bearbeitete Fälle aus mindestens drei der Schwerpunkte C bis G (vgl. 3) vorstellen. Fünf der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein. Die zehn Fälle sind als schriftliche Fallbesprechungen dem Regionalen Gremium zur Anerkennung der Teilnahme an der Fachteamarbeit einzureichen.

Die Vertraulichkeit der in den Sitzungen besprochenen Fallinformationen ist durch eine schriftliche Schweigepflichtserklärung der Mitglieder und durch die Anonymisierung der Fälle im Protokoll und in den schriftlichen Fallbesprechungen zu gewährleisten.

Jedes Fachteam wählt eine Supervisorin/einen Supervisor aus einer Liste, die von dem Regionalen Gremium (vgl. 4.8) geführt wird. Die Supervisorin/Der Supervisor nimmt an den Fachteamsitzungen teil und kontrolliert für das Regionale Gremium die Erfüllung der Anforderungen durch die einzelnen Teilnehmer. Im Einzelnen ist zu kontrollieren:

Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen;
Teilnahme an 120 Stunden Fachteamsitzungen;
Vorstellung der zehn selbst bearbeiteten Fälle und das Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Fälle.

Die Supervisorin/Der Supervisor prüft die regelgerechte Bearbeitung der zehn Fälle. Eine hinreichende Bearbeitungszeit pro Fallbesprechung ist zu gewährleisten. Gegen die Nichtanerkennung einer Fallarbeit hat die Weiterbildungskandidatin / der Weiterbildungskandidat ein Einspruchsrecht beim Regionalen Gremium. Im Einspruchsfalle entscheidet das Regionale Gremium.

4.6 Forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsleistung

Für die Verleihung des Zertifikats für Rechtspsychologie werden drei weitere vollständige forensisch-psychologische Gutachten als Prüfungsfälle aus mindestens zwei der Schwerpunkte C bis G (vgl. 3.) erstellt (Prüfungsgutachten); diese drei Gutachten sind nicht identisch mit den unter Punkt 4.5 angeführten 10 Fällen. Bei einem der Prüfungsfälle kann es sich, anstelle eines Gutachtens, auch um einen einschlägigen Interventionsfall mit ausführlicher schriftlicher Dokumentation handeln.

Bei der Erstellung der Prüfungsgutachten erfolgt pro Fall eine Beratung durch eine rechtspsychologisch ausgewiesene Hochschullehrerin / einen rechtspsychologisch ausgewiesenen Hochschullehrer oder eine hinreichend rechtspsychologisch ausgewiesene Gutachterin /einen ausgewiesenen Gutachter, die / der im Regelfall nicht an den Fachteamsitzungen teilnimmt. Der Beratungsumfang soll pro Beratung und Prüfungsgutachten mindestens zwei Stunden betragen.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer wird über jedes Prüfungsgutachten von zwei Prüferinnen oder Prüfern geprüft. Eine/Einer der beiden Prüferinnen/Prüfer darf nicht zugleich Beraterin/Berater oder frühere Supervisorin/Supervisor der Kandidatin/des Kandidaten gewesen sein. Eine/einer der Prüferinnen/der Prüfer muss rechtspsychologisch ausgewiesene Hochschullehrerin/Hochschullehrer sein.

Die Prüfung wird als mündliche Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel eine Stunde. Inhaltlich bezieht sich die Prüfung auf die juristischen und rechtspsychologischen sowie methodischen Grundlagen, die den jeweiligen Prüfungsgutachten zugrunde liegen, sowie auf andere für die Fälle relevante psychologische Fachgebiete und schließlich auf die Spezifika der Fälle. Die Prüfung wird durchgeführt nach Abgabe der Prüfungsgutachten. Die Prüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfer eine voll ausreichende Prüfungsleistung feststellen. Näheres regelt eine Zertifizierungsordnung (vgl. 6.).

4.7 Qualifikation und Berufung von Supervisorinnen/Supervisoren, Beraterinnen/Beratern und Prüferinnen/Prüfern

Supervisorinnen/Supervisoren, Beraterinnen/Berater und Prüferinnen/Prüfer müssen eine über drei Jahre andauernde und hinreichend umfangreiche Erfahrung im Bereich der Rechtspsychologie nach Erlangung des Zertifikates in Rechtspsychologie aufweisen. Die erforderlichen Qualifikationen der Seminarleiterinnen/Seminarleiter bestimmt das Regionale Gremium.

Das Regionale Gremium beruft die Supervisorinnen/Supervisoren, Beraterinnen/Berater und Prüferinnen/Prüfer. Die Fachteams haben ein Vorschlagsrecht für die regionalen Listen.

4.8 Zertifikat

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm wird zertifiziert. Damit wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer als "Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie" der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen anerkannt.

4.9 Berufsethische Verpflichtungen

Die Fachpsychologin/der Fachpsychologe verpflichtet sich, die veröffentlichten ethischen Grundsätze der Föderationspartner bei ihrer/seiner Arbeit einzuhalten.

5. Regionale Gründungskommission und Regionales Gremium

Aufgrund regionaler Initiative konstituiert sich eine Regionale Gründungskommission aus Vertretern von Hochschule und Praxis.

Aufgabe der Gründungskommission ist das Entwerfen eines Regionalen Curriculums und seine Weiterleitung an den Akkreditierungsausschuss als Gründungsantrag. Dieser Antrag beinhaltet auch einen Vorschlag für die personelle Zusammensetzung

des Regionalen Gremiums und der Listen für Supervisorinnen/Supervisoren, Beraterinnen/Berater und Prüferinnen/Prüfer.

Der Akkreditierungsausschuss prüft sowohl das Regionale Curriculum als auch die personelle Besetzung des Regionalen Gremiums. Er bestätigt die Mitglieder des Regionalen Gremiums.

Das Regionale Gremium besteht in der Regel aus mindestens drei Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Weiterbildung sowie aus zwei vom Akkreditierungsausschuss in Abstimmung mit dem Präsidium des BDP und dem Vorstand der DGPs delegierten Mitgliedern mit beratender Stimme. Je eines der letztgenannten Mitglieder vertritt den BDP bzw. die DGPs.

Aufgaben des Regionalen Gremiums sind: Gewährleistung der inhaltlichen Qualitätsstandards der Regionalen Weiterbildungsprogramme. Hierzu gehören insbesondere Auswahl und Anerkennung der Seminarleiterinnen/Seminarleiter, der Supervisorinnen/Supervisoren für die Fachteams und der Beraterinnen/Berater sowie Prüferinnen/Prüfer für die Prüfungsgutachten; Die Initiierung und Durchführung der Seminare sowie die Sicherung der Kooperation der an dem Weiterbildungsgang beteiligten Einrichtungen; Bestätigung und Überwachung der Arbeit der Fachteams; Erstellen einer Prüfungsordnung, Durchführung der Prüfungen, Zertifizierung.

6. Akkreditierungsausschuss

Der Akkreditierungsausschuss wird von der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen für jeweils vier Jahre berufen. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen jeweils drei den BDP bzw. die DGPs vertreten. Die Vertreter der DGPs werden von der DGPs in Absprache mit der Fachgruppe Rechtspsychologie, die des BDP in Absprache mit der Sektion Rechtspsychologie dem Föderationsvorstand vorgeschlagen. Der Akkreditierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Initiierung von Weiterbildungsprogrammen
- Prüfung und Weiterleitung von Weiterbildungsprogrammen an den Föderationsvorstand zur Akkreditierung gem. den Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Beratung bei der Einrichtung von Weiterbildungsprogrammen gem. den Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Lernzielen, Rahmenbedingungen und Ausführungsbestimmungen
- Einsetzung der Regionalen Gremien
- Evaluation von Weiterbildungsprogrammen
- Erlass einer Zertifizierungsordnung

7. Akkreditierung von Weiterbildungsprogrammen

Weiterbildungsprogramme werden auf Vorschlag des Akkreditierungsausschusses - nach ausführlicher Prüfung und Befürwortung durch diesen Ausschuss - vom Föderationsvorstand akkreditiert.

8. Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Nach Veröffentlichung dieser Ordnung in der Psychologischen Rundschau tritt diese Ordnung in Kraft. Der Vorstand der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen setzt den Akkreditierungsausschuss ein.

Für die Dauer von fünf Jahren nach Einrichtung eines ersten regionalen Weiterbildungsprogramms nach dieser Ordnung gelten Übergangsregelungen für die Anerkennung von Teilleistungen oder die gesamte Erteilung eines Zertifikates ohne Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm aufgrund von Qualifikationen, die zuvor erworben wurden.

8.1 Anerkennung von Teilleistungen

Für eine Anerkennung von Fortbildung als Teilnahme an Weiterbildungsseminaren i. S. v. 4.4 genügt der Nachweis; davon unabhängig ist der Nachweis von einstündigen schriftlichen Prüfungen in allen Schwerpunktbereichen (vgl. 4.4) zu erbringen.

Für eine Anerkennung von Fachteamarbeit i. S. v. 4.5 ist der Nachweis schriftlicher Falldarstellungen und der Teilnahmestunden unter Supervision durch Benennung des Supervisors erforderlich. Die Anträge sind an das betreffende Regionale Gremium zu richten, in dem die Zertifizierung angestrebt wird. Die Anerkennung kann nur erfolgen für Teilleistungen, die vor der Einrichtung eines regionalen Weiterbildungsprogramms erbracht wurden.

8.2 Erteilung des Zertifikats

Für eine Erteilung des Zertifikats ohne Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm nach dieser Ordnung aufgrund der Übergangsregelungen sind erforderlich:
sechsjährige praktisch-psychologische Tätigkeit oder sechsjährige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie;
zehn selbst bearbeitete Falldarstellungen (davon mindestens fünf Gutachten) zu Themen aus zwei der Schwerpunkte C - G oder Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistung in Rechtspsychologie.

Die vollständige Erfüllung der vorgenannten Kriterien ist unter strengen Maßstäben zu prüfen. Im Zweifel entscheidet auf Antrag im Einzelfall der Akkreditierungsausschuss aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Kolloquiums über drei selbst verfasste Gutachten aus zwei der Schwerpunkte oder eines erfolgreich abgeschlossenen Kolloquiums über drei selbst verfasste publizierte rechtspsychologische Originalstudien.

Leitfaden für die Föderative Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie

1 Wer ist Träger der Weiterbildung und was ist das Ziel der Weiterbildung?

Bei der Etablierung der Weiterbildung in Rechtspsychologie wirken die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) als Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen zusammen.

Von daher ist Vertragspartner für diese Weiterbildung die Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen.

Träger dieser föderativen Weiterbildung sind entsprechend der Weiterbildungsordnung:

- Psychologische Universitätsinstitute,
- der BDP (vertreten durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH) und
- Praxiseinrichtungen.

In der regionalen Weiterbildung für den Bereich Mitte (Nordrhein-Westfalen) sind die Träger:

- das Psychologische Institut der Universität zu Köln (Herr Prof. Dr. E. Stephan und Herr Prof. Dr. U. Undeutsch) als Vertreter der Hochschuleinrichtungen
- für den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Deutsche Psychologen Akademie GmbH (mit Sitz und Geschäftsstelle in Bonn)
 - als Vertreter der Praxiseinrichtungen freiberuflich tätige psychologische Gutachterinnen/ Gutachter bzw. Praxiseinrichtungen (Praxis für gerichtliche Psychologie Prof. Dr. Kluck, Mühlheim a. d. Ruhr)

Träger für den Bereich Berlin und östliche Bundesländer (Deutschland Ost) sind:

- Als Vertreter der Hochschuleinrichtungen – DGPs:
 - Institut für Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Benjamin Franklin der Freien Universität Berlin.
- für den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP e.V.):
 - Deutsche Psychologen Akademie Niederlassung Berlin (DPA)
- als Vertreter der Praxiseinrichtungen:
 - Institut Gericht & Familie Berlin-Brandenburg e. V.
 - Klinik für Forensische Psychiatrie am Sächsischen Krankenhaus für Neurologie und Psychiatrie – Arnsdorf.

Die Weiterbildungsgänge wurden durch den Föderationsvorstand der Deutschen Psychologenvereinigungen geprüft und akkreditiert, ihre Durchführung wird durch Regionale Gremien gewährleistet.

Ziel der Weiterbildung ist es, eine erweiterte und vertiefte wissenschaftliche und berufliche Qualifikation für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen zu erlangen.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung und einer Zertifizierung abgeschlossen.

Das Zertifikat dokumentiert gegenüber den Auftraggebern rechtspsychologischer Leistungen den Erwerb vertiefter Kenntnisse und erweiterter Kompetenzen für die psychologische Tätigkeit im Rechtswesen.

2 Was ist das Regionale Gremium?

Das Regionale Gremium ist das Leitungsgremium der regionalen Weiterbildung in Rechtspsychologie für die Region Mitte (Nordrhein-Westfalen) und besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

Frau Prof. Dr. Marie-Luise Kluck
(Vertreterin der Praxiseinrichtungen)

Herr Dipl.-Psych. RD Jörg C. Rathert
(Vertreter der Praxiseinrichtungen, Sprecher des Regionalen Gremiums)

Frau Dipl.-Psych. Karin Schneider-Wolber
(Vertreterin des Akkreditierungsausschusses)

Herr Prof. Dr. Friedrich Lösel
(Vertreter des Akkreditierungsausschusses)

Herr Prof. Dr. Egon Stephan
(Hochschulvertreter der Uni Köln)

Herr Prof. Dr. Udo Undeutsch
(Hochschulvertreter der Uni Köln)

Herr Dipl.-Psych. Gerald A. Maier
(Deutsche Psychologen Akademie GmbH – Vertreter des BDP)

In der Region Berlin und östliche Bundesländer (Region Deutschland Ost) besteht das Regionale Gremium derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Frau Dr. Christine Herbig
(Vertreterin der Praxiseinrichtungen)

Herr. Dr. Rainer Balloff
(Vertreter der Praxiseinrichtungen, stellv. Sprecher)

Herr Prof. Dr. Thomas Fabian
(Vertreter des Akkreditierungsausschusses)

Herr Prof. Dr. Max Steller
(Vertreter des Akkreditierungsausschuss)

Herr Dr. Klaus-Peter Dahle
(Hochschulvertreter der FU Berlin, Sprecher des Regionalen Gremiums)

Herr Dipl.-Psych. Gerald A. Maier
(Deutsche Psychologen Akademie GmbH - Vertreter des BDP)

Die Aufgaben des Regionalen Gremiums sind:

- Gewährleistung der inhaltlichen Qualitätsstandards. Hierzu gehören insbesondere Auswahl und Anerkennung der Seminarleiterinnen/Seminarleiter der Supervisorinnen/Supervisoren für die Fachteams und der Beraterinnen/Berater sowie Prüferinnen und Prüfer für die Prüfungsgutachten.
- Initiierung und Durchführung der Seminare sowie die Anerkennung von Vorleistungen
- Sicherung und Kooperation der an dem Weiterbildungsprogramm beteiligten Einrichtungen und Anerkennung der Praxiseinrichtungen
- Bestätigung und Überwachung der Arbeit der Fachteams
- Erstellen einer Prüfungsordnung, Durchführung der Prüfungen, Zertifizierung

Diese Aufgaben des Regionalen Gremiums machen es erforderlich, dass dieses Steuerungsgremium regelmäßig tagt.

3 Was sind die Inhalte und Bestandteile der Weiterbildung?

Inhalt der Weiterbildung ist die Forensische Psychologie und somit die Anfertigung psychodiagnostischer Gutachten für Gerichte und andere Institutionen der Rechtspflege sowie die psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug.

Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt etwa drei Jahre und umfasst 375 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

- Weiterbildungsseminare (240 UE)
- Fachteamarbeit (120 UE)
- Beratung der forensisch-psychologischen Prüfungsgutachten (15 UE).

Hinzu kommen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Weiterbildungsseminare, Arbeit im Fachteam, die Anfertigung von schriftlichen Falldarstellungen bzw. Prüfungsgutachten, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen.

3.1 Weiterbildungsseminare

Die Weiterbildungsseminare müssen 240 UE umfassen. Davon können bis zu 20 % (48 UE) anerkannt werden, soweit entsprechende Lerninhalte schon während des Studiums absolviert wurden. In begründeten Einzelfällen (z.B. Schwerpunktstudium

Rechtspsychologie) können auch mehr als 20 % anerkannt werden. Die Entscheidung obliegt dem Regionalen Gremium.

Die Seminare umfassen die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte, wobei alle Schwerpunkte in mindestens einem Seminar berücksichtigt werden müssen.

Schwerpunkte und aktuelle Planung der Weiterbildung der Region Deutschland Mitte (Nordrhein-Westfalen):

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
A Rechtliche Grundlagen Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege: juristische Grundlagen, spezielle Rechtsprobleme forensisch psychologischer Tätigkeit, Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung	16	<i>Prof. Dr. jur. Thomas Weigend, Richter Norbert Weitz</i>	18.- 19.01.2008
B Empirisch-psychologische Grundlagen Psychologie normabweichenden Verhaltens: empirisch psychologische Grundlagen, Viktimologie, ethische Probleme und ihre Bewältigung	16	<i>Prof. Dr. Rudolf Egg, Dipl.-Psych.</i>	11.- 12.04.2008
C Psychologie der Zeugenaussage Realitätsgehalt von Zeugenaussagen: kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen wahrheitsgemäßer Wiedergabe eines selbsterlebten Ereignisses, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen aussagepsychologischer Sachverständigentätigkeit, psychologische Umsetzung der gerichtlichen Fragestellung unter Berücksichtigung der aussagenpsychologischen Erfordernisse, aussagepsychologische Methodologie, Untersuchungsverfahren, Untersuchungsplanung, Untersuchungsdurchführung, Hypothesenprüfung, Gutachtenerstellung, Gutachtenvortrag	Gesamt 48		
	Teil I 24	<i>Prof. Dr. Heinz Offe, Dipl.-Psych.</i>	19.- 21.09.2008
	Teil II 24	<i>Prof. Dr. Heinz Offe, Dipl.-Psych.</i>	07.- 09.11.2008
D Psychologische Begutachtung im Strafverfahren Schuldfähigkeit: gesetzliche Merkmale der Beurteilung der	24	<i>Jörg C. Rathert, Dipl.-Psych.</i>	23.- 25.01.2009

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
<p>Schuldunfähigkeit, psychologische Grundlagen zur Beurteilung der Schuldunfähigkeit, Abgrenzung zwischen psychologischer und psychiatrischer Begutachtung, Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)</p> <p>Reifebeurteilung: Kenntnis eingeführter Diagnosesysteme, gesetzliche Definitionen, Abgrenzung von § 3 JGG zu §§ 20,21 StGB, Strafmündigkeit, Abgrenzung zum Erwachsenenbegriff, gesetzliche Folgen der Reifeentscheidung gemäß § 105 JGG</p> <p>Prognose: Prognosetheoretische Bezüge zu wissenschaftslogischen Zusammenhängen von Kausalität und Voraussage als Problem ihrer konkreten Realisierung, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen prognostischer Sachverständigentätigkeit, Prognosekriterien und Probleme von Evaluationskriterien, klinische vs. statistische Prognose.</p>			
<p>E Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug</p> <p>Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen, psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechenopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs</p>	26	<p><i>Prof. Dr. jur. Hans-Jörg Albrecht, Dr. Ulrich Rehder, Dipl.-Psych., Dr. Ulrich Kobbé, Dipl.-Psych.</i></p>	20.- 22.11.2008
<p>F Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich</p>	Gesamt 60		
<p><i>Teil I: Trennung und Scheidung</i></p>	24	<p><i>Prof. Dr. Marie-Luise Kluck, Dipl.-Psych.</i></p>	20.- 22.03.2009
<p><i>Teil II: Vormundschaft und Betreuung</i></p>	24		

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
<i>Teil III: Haftung und Verantwortung</i>	12		
G Psychologische Tätigkeit im arbeits-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Bereich Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit	10		
H Psychologie im Bereich der Polizei u.a. Krisenmanagement, Deeskalationsstrategien, Vernehmungpsychologie, psychologische Beratung und Betreuung	10		
I Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen¹ Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit			
J Nachbarwissenschaften	Gesamt		
Kriminologie, Tatortanalyse, Täterprofilung	20		
<i>Teil I: Einführung in die Kriminologie</i>	10		
<i>Teil II: Tatortanalyse/Täterprofile</i>	10		

Anmerkungen. Die noch offen stehenden Angaben zu Referenten und Terminen werden entsprechend der weiteren Planung laufend aktualisiert. UE = Unterrichtseinheiten.

¹ Der Schwerpunkt I ist in den anderen Schwerpunkten integriert und wird entsprechend nicht als eigenständiger Seminarkomplex angeboten. Mit drei bestandenen schriftlichen Prüfungen der Schwerpunktbereiche A bis H und J ist der Schwerpunkt I abgedeckt.

Schwerpunkte und aktuelle Planung der Weiterbildung der Region Deutschland Ost (Berlin und östliche Bundesländer):

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
A Rechtliche Grundlagen Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege: juristische Grundlagen, spezielle Rechtsprobleme forensisch-psychologischer Tätigkeit, Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung	8	<i>Prof. Dr. jur. Hartmuth Horstkotte, Dipl.-Psych.</i>	31.01.2009

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
B Empirisch-psychologische Grundlagen Psychologie normabweichenden Verhaltens: empirisch psychologische Grundlagen, Viktimologie, ethische Probleme und ihre Bewältigung	16		
C Psychologie der Zeugenaussage¹ Realitätsgehalt von Zeugenaussagen: kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen wahrheitsgemäßer Wiedergabe eines selbsterlebten Ereignisses, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen aussagepsychologischer Sachverständigentätigkeit, psychologische Umsetzung der gerichtlichen Fragestellung unter Berücksichtigung der aussagepsychologischen Erfordernisse, aussagepsychologische Methodologie, Untersuchungsverfahren, Untersuchungsplanung, Untersuchungsdurchführung, Hypothesenprüfung, Gutachtenerstellung, Gutachtenvortrag			
D Psychologische Begutachtung im Strafverfahren <i>Kriminalitätsrückfall-Prognose I</i> <i>Kriminalitätsrückfall-Prognose II</i>	Gesamt 32 16 16	Dr. phil. Klaus-Peter Dahle, Dipl.- Psych.	06.- 07.03.2009
E Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug Vollzugsplanung, Lockerungs- und Entlassungsprognosen, psychologische Interventionen bei Straffälligen und Verbrechensopfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs <i>Psychologische Tätigkeit im Strafvollzug</i> <i>Psychologische Tätigkeit im Maßregelvollzug</i>	Gesamt 32 16 16	Christian Zürn, Dipl.- Psych.	08.- 09.05.2009

Schwerpunktbereich	UE	Dozent(in)	Termine
F Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich			
<i>Psychologische Begutachtung in Familiensachen</i>	16	<i>Dr. Eginhard Walter</i>	25.- 26.04.2008
G Psychologische Tätigkeit im sozialrechtlichen Bereich			
H Psychologie im Bereich der Polizei			
u.a. Krisenmanagement, Deeskalationsstrategien, Vernehmungpsychologie, psychologische Beratung und Betreuung	16	<i>Karl Mollenhauer, Dipl.-Psych.</i>	14.- 15.06.2008
I Gesellschaftliche und ethische Rahmenbedingungen²			
Ethische Probleme rechtspsychologischer Tätigkeit			
J Nachbardisziplinen			
<i>Forensische Psychologie für Rechtspsychologen</i>	16	<i>Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber</i>	22.- 23.02.2008

Anmerkungen. Die noch offen stehenden Angaben zu Referenten und Terminen werden entsprechend der weiteren Planung laufend aktualisiert. UE = Unterrichtseinheiten.

¹ Die entsprechenden Weiterbildungsseminare können in NRW oder bei Prof. Dr. Steller, Prof. Dr. Volbert direkt gebucht werden. Internet-Adresse: <http://www.forensik-berlin.de>.

² Der Schwerpunkt I ist in den anderen Schwerpunkten integriert und wird entsprechend nicht als eigenständiger Seminarkomplex angeboten. Mit drei bestandenen schriftlichen Prüfungen der Schwerpunktbereiche A bis H und J ist der Schwerpunkt I abgedeckt.

3.2 Arbeit und Supervision im Fachteam

Die regelmäßige Teilnahme an einem Fachteam über insgesamt 120 UE ist verpflichtend. Das Fachteam soll in der Regel aus fünf Personen bestehen und von einer/einem Fachpsychologin/en für Rechtspsychologie als Supervisor/in geleitet werden (siehe hierzu v.a. die Liste unter Punkt 6 im Anhang).

Der/die Fachteamleiter(in) stellt für das Regionale Gremium fest, ob die nachstehenden Anforderungen von den Teilnehmer/innen erfüllt werden:

- Vorliegen aussagekräftiger Protokolle der Sitzungen
- Teilnahme an 120 Std. Fachteamsitzungen
- Vorstellung von zehn selbst bearbeiteten Fällen aus mindestens drei der Schwerpunkte C bis G (s. Punkt 3.1. **Wichtig:** Hierbei werden aus Schwerpunkt F

der Bereich Sorgerecht und der Bereich Vormundschaft als je ein Gutachten-Schwerpunkt anerkannt).

- Vorliegen der schriftlichen Darstellungen dieser Fälle. Hierbei ist eine hinreichende Bearbeitungszeit pro Fallbesprechung zu gewährleisten (mind. fünf der zehn Fälle müssen forensisch-psychologische Gutachten sein).

Die zehn Fälle sind als schriftliche Fallbesprechungen dem Regionalen Gremium zur Anerkennung der erfolgreichen Teilnahme an der Fachteamarbeit einzureichen. Die Vertraulichkeit der in den Sitzungen besprochenen Fallinformationen ist durch eine schriftliche Schweigepflichtserklärung der Mitglieder und durch Anonymisierung der Fälle im Protokoll und in den schriftlichen Fallbesprechungen zu gewährleisten.

Gegen die Nichtanerkennung einer Fallarbeit durch die Supervisorin/den Supervisor hat die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer Einspruchsrecht beim Regionalen Gremium. Im Einspruchsfall entscheidet das Regionale Gremium.

3.3 Praktische Tätigkeit während der Weiterbildung

Zu Beginn der Weiterbildung ist grundsätzlich nachzuweisen, dass in einer entsprechenden Einrichtung die Möglichkeit für eine psychologische Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie von mindestens 15 Wochenstunden über mindestens drei Jahre gegeben ist. (Dabei kann im Einzelfall dieser Nachweis auch geführt werden über freiberufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 10 Gutachten pro Jahr, die im Auftrag von Gerichten erstellt wurden).

Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so haben die Weiterbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer die Möglichkeit, sich bei einer der folgenden Praxiseinrichtungen für ihre rechtspsychologische Tätigkeit formlos zu bewerben.

Weiterbildungseinrichtungen:

Nr.	Name	Adresse	PLZ	Ort
1.	Rechtspsychologische Gemeinschaftspraxis Herr Prof. Dr. U. Undeutsch Frau Dipl.-Psych. G. Klein	Psychologisches Institut der Universität Köln Herbert-Lewin-Str. 2	50931	Köln
2.	Praxiseinrichtung Fr. Dr. H.-K. Garten	Altes Feld 29	58313	Herdecke
3.	Institut für Forensische Psychologie	Haumannstr. 5	44379	Dortmund
4.	Gerichtspsychologisches Institut Bielefeld Frau Dr. S. Offe	Marktstr. 33	33602	Bielefeld
5.	Praxis für gerichtliche Psychologie Frau Prof. Dr. M.-L. Kluck	Dickswall 6	45468	Mühlheim a.d. Ruhr
6.	IFP (Institut für Forensische	Schlossstr. 357	45359	Essen

Nr.	Name	Adresse	PLZ	Ort
	Psychologie) z.Hd. Dipl.-Psych. Cornelia Orth oder: Dipl.-Psych. Mechthild Kremp			
7.	Rechtspsychologische Praxis Freiburg Lohse-Busch	Marie-Juchacz-Weg 24	79111	Freiburg
8.	Psychologisches Sachverständigenbüro Klein Ingrid Klein	Kolpingstraße 12	41462	Neuss
9.	Uwe Ukrow, Dipl.-Psych.	Bergstr. 78	61128	Bad Vilbel
10.	Psychologische Praxis Reinhard Doberenz	Kröpeliner Straße 48	18055	Rostock

Anmerkungen. Für die Region Deutschland Ost (Berlin und östliche Bundesländer) sind Hinweise auf entsprechende Institutionen der Liste der Prüfer(innen), Berater(innen), Supervisor(inn)en zu entnehmen.

Der/die Praxisleiter/in muss Fachpsychologe/in für Rechtspsychologie sein.

Zwischen den einzelnen Praxiseinrichtungen besteht eine Kooperationsverpflichtung, um zu gewährleisten, dass die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer eine praktische Weiterbildung in den drei von ihr/ihm gewählten Schwerpunkten erhält (s. Punkt 3.1 und Punkt 3.2) und somit insgesamt zehn Gutachtenentwürfe in den Weiterbildungsfachteams und zusätzlich drei Prüfungsgutachten (siehe Punkt 3.4) erstellen kann.

Die wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden für die Dauer von drei Jahren wird von der Praxiseinrichtung bestimmt.

Der Inhalt der Weiterbildungstätigkeit soll Folgendes umfassen:

- a.) Kenntnis der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen
- b.) Aktenanalyse
- c.) Vorbereitung der Begutachtung/Untersuchung/Intervention
- d.) Durchführung von Untersuchungen/Interventionen: Gespräche, Explorationen, Tests
- e.) Auswertung der Untersuchungsergebnisse
- f.) Gutachtenerstellung/Erstellen von Berichten über Falldarstellungen
- g.) Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- h.) Auswertung früherer Fälle
- i.) Erarbeiten von Literatur und Vortrag
- j.) Teilnahme an Teamsitzungen bzw. Konferenzen der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet, die Weiterbildungsteilnehmerin/den Weiterbildungsteilnehmer in diese Tätigkeiten einzuführen.

Die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer verpflichtet sich, entsprechend dem zeitlichen Angebot der Praxiseinrichtung, zur Verfügung zu stehen.

Sie/Er hat das Recht und die Pflicht an Teamsitzungen bzw. Konferenzen der Praxiseinrichtung teilzunehmen. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, sofern die Praxiseinrichtung forensisch tätig ist.

Bei Konflikten besteht die Möglichkeit der Einschaltung des Regionalen Gremiums (s. Punkt 2).

3.4 Prüfungsleistungen und Zertifizierung

Absolviert werden müssen lt. Weiterbildungsordnung zehn schriftliche Prüfungen von jeweils 45 Minuten je inhaltlichem Schwerpunkt A-J (siehe Punkt 3.1). Die schriftlichen Prüfungen finden als Gruppenprüfungen statt.

Zur Verleihung des Zertifikates für Rechtspsychologie werden außerdem drei vollständige forensisch-psychologische Gutachten gefordert. Anstelle **eines** Gutachtens kann auch ein einschlägiger Interventionsfall mit ausführlicher Dokumentation erstellt werden.

Bei der Erstellung der Prüfungsgutachten erfolgt pro Fall eine Beratung durch einen rechtspsychologisch ausgewiesenen Hochschullehrer oder einen hinreichend rechtspsychologisch ausgewiesenen Gutachter, der im Regelfall *nicht* an Fachteamsitzungen teilnimmt. Der Beratungsaufwand soll pro Beratung und Prüfungsgutachten mindestens zwei Stunden betragen. Diese Beratungen können nur im Einzelsetting stattfinden. Aus der Liste im Anhang kann sich die Weiterbildungsteilnehmerin/der Weiterbildungsteilnehmer einen Berater auswählen.

Die Prüfung wird durchgeführt nach Abgabe der Prüfungsgutachten. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer wird von zwei Prüfern zu jedem Prüfungsgutachten geprüft.

Einer der Prüfer darf nicht zugleich Berater oder früherer Supervisor der Teilnehmerin/des Teilnehmers gewesen sein.

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Inhaltlich bezieht sich die Prüfung auf die juristischen und rechtspsychologischen sowie methodischen Grundlagen, die den jeweiligen Prüfungsgutachten zugrunde liegen. Außerdem sind andere fallbezogene psychologische Fachgebiete sowie die jeweiligen Fälle selbst Inhalt der Prüfung.

Als bestanden gilt die Prüfung nur dann, wenn mindestens beide Prüfer eine mindestens voll ausreichende Prüfungsleistung feststellen.

Die organisatorische Vorbereitung der Prüfung wird von der DPA übernommen.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Weiterbildungsprogramm wird zertifiziert. Damit wird der Teilnehmer als „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie“ der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen anerkannt.

4. Was kostet die Weiterbildung?

Die Kosten für die Weiterbildung orientieren sich an den Vorgaben der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der zu absolvierenden Seminare, der Fachteamarbeit sowie der zu erstellenden forensisch-psychologischen Gutachten, der Prüfungen und Zertifizierung. Daneben müssen die Kosten, die durch die Sitzungen des Regionalen Gremiums und des Akkreditierungsausschusses entstehen, berücksichtigt werden.

Tabellarische Darstellung der Kosten für BDP/DGPs-Mitglieder:

Kostenart	Kosten (Stand 01. Januar 2006)
Seminare (240 UE)	€ 3.600,00 (pro UE € 15,00) bei Anerkennung von 20 % der Studieninhalte reduzieren sich die Kosten auf € 2.880,00
Fachteamarbeit (120 UE) Honorar Supervisor/in und Fachteamverwaltung	Individuell zu zahlen
Regionales Gremium und Akkreditierungsausschuss (Sitzungsgelder, Fahrkosten usw.)	€ 1.258,00 diese sind in drei Raten, in drei Jahren zu zahlen: <ul style="list-style-type: none"> • jeweils € 419,00 im 1. u. 2. Jahr • € 420,00 im 3. Jahr (Formular für Bankeinzug finden Sie am Ende)
Prüfungsgebühren (für 10 schriftliche- im Anschluss an das jeweilige Seminar – und 3 mündliche Prüfungen)	€ 625,00 diese sind in zehn Raten zu jeweils € 62,50 mit der Kursanmeldung für das jeweilige Seminar zu bezahlen. (ein Formular für Bankeinzug finden Sie am Ende)
Beratung der forensisch-psychologischen Gutachten	3 Gutachten á 2 Std. = 6 Beratungsstunden zu je ca. € 75,00 (sind an die jeweiligen Gutachter selbst zu entrichten)
Zertifizierungsgebühren	€ 435,00

Die Weiterbildungskosten für Nichtmitglieder liegen höher und können bei der DPA angefragt werden.

5. Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt formlos bei der:
Deutschen Psychologen Akademie GmbH des BDP
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn
Telefon: 0228 / 987 31 – 28
Telefax: 0228 / 987 31 – 72
E-Mail: info@dpa-bdp.de

6. Prüfer(innen), Berater(innen), Supervisor(inn)en

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
1	Frau Prof. Dr. A. Kühne	Universität Hannover Institut für Psychologie u. Soziologie	Bismarkstr. 2	30173 Han- nover	Hochschullehrerin	Prüferin
2	Herr Prof. Dr. B. Schade	Institut für Forensische Psychologie	Hau- mannstr. 5	44379 Dort- mund	Hochschullehrer	Prüfer
3	Herr Prof. Dr. O.B. Scholz	Universität Bonn Psychologisches Institut , Abt. f. Klinische u. Angewandte Psychologie	Römerstr. 164	53117 Bonn	Hochschullehrer	Prüfer
4	Herr Prof. Dr. E. Ste- phan	Universität zu Köln, Psycho- logisches Institut	Herbert- Lewin-Str. 2	50931 Köln	Hochschullehrer	Prüfer
5	Frau Prof. Dr. R. Thomas- Langel		Eschwei- lerstr. 34	50933 Köln		Prüferin
6	Herr Prof. Dr. U. Un- deutsch	Universität zu Köln Psycholo- gisches Institut	Herbert- Lewin-Str. 2	50931 Köln	Hochschullehrer	Prüfer
7	Herr Prof. Dr. H. Offe	Fachhochschule Bielefeld, Fach- bereich Sozial- wesen	Kurt- Schuma- cher-Str. 6	33615 Biele- feld	Hochschullehrer	Prüfer, Berater, Super- visor
8	Herr Dipl.- Psych. U. Dönisch- Seidel Landesbe- auftragter für den Maßregel- vollzug NRW	Büro des Lan- desbeauftragten für den Maß- regelvollzug NRW	Fischerstr. 2 Postadres- se: Post- fach 300865, 40408 Düsseldorf	40477 Düs- seldorf	Schuldfähigkeit; Lockerungs u. Entlassungsprog- nosen; Psycho- logische Inter- ventionen bei Straffälligen u. Verbrechensop- fern innerhalb und außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Super- visor
9	Frau Dipl.- Psych. B. Eick	GWG	Erphostr. 40	48145 Münster	Realitätsgehalt von Zeugenaus- sagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
10	Herr Dipl.-	Rheinische	Postfach	40740	Schuldfähigkeit,	Prüfer,

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
	Psych. K. Elsner	Landesklinik Langenfeld	1561	Lan- genfeld	Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechens- opfern innerhalb und außerhalb des Vollzugs	Berater, Super- visor
11	Herr Dipl.- Psych. K. Emrich	Institut für Forensische Psychologie	Hau- mannstr. 5	44379 Dort- mund	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Super- visor
12	Frau Dipl.- Psych. S. Friedrich	Institut für Forensische Psychologie	Hau- mannstr. 5	44379 Dort- mund	Realitätsgehalt von Zeugenaus- sagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
13	Frau Dr. H.- K. Garten		Altes Feld 29	58313 Her- decke	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
14	Herr Dipl.- Psych. Dr. D. Gertmann	Gerichtspsy- chologisches Institut Bielefeld	Marktstr. 33	33602 Biele- feld	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Super- visor
15	Herr Dipl.- Psych. O. Hardenberg	Psychothera- peutische Pra- xisgemeinschaft	Bahn- hofstr. 9	48143 Münster	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüfer, Berater, Super- visor
16	Frau Dr. Marianne Kalinowsky- Czech		Bremer Str. 35	21244 Buch- holz	Begutachtung in familienrecht- lichen Fragen, Glaubhaftigkeit von Aussagen im Strafverfahren	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
17	Frau Dipl.- Psych. G. Klein	Universität zu Köln, Psycho- logisches Institut	Herbert- Lewin-Str. 2	50931 Köln	Realitätsgehalt von Zeugenaus- sagen; Reifebe- urteilung	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
18	Frau Prof. Dr. M.-L. Kluck	Praxis für ge- richtliche Psy- chologie	Dickswall 6	45468 Mül- heim an der Ruhr	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft; Realitätsgehalt von Zeugenaus- sagen; Berufs- u. Erwerbsunfähig- keit	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
19	Frau Dipl.- Psych. H.		Ostmark- str. 33	48145 Münster	Realitätsgehalt von Zeugenaus-	Prüferin, Beraterin,

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
	Lange				sagen; Trennung u. Scheidung; Berufs- u. Erwerbsunfähigkeit	Supervisorin
20	Frau Dipl.-Psych. Prof. Dr. S. Nowara	Institut für Rechtspsychologie	Lauenburger Str. 12	45731 Waltrop	Schuldfähigkeit; Vollzugsplanung; Lockerungs- u. Entlassungsprognosen; Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb u. außerhalb des Vollzugs	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
21	Frau Dipl.-Psych. Dr. S. Offe	Gerichtspsychologisches Institut Bielefeld	Marktstr. 33	33602 Bielefeld	Realitätsgehalt von Zeugenaussagen; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Supervisorin
22	Herr Dipl.-Psych. RD J.C. Rathert		Vehleener Str. 98	31683 Obernkirchen	Vollzugsplanung; Lockerungs- u. Entlassungsprognosen; Psychologische Interventionen bei Straffälligen u. Verbrechenopfern innerhalb u. außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Supervisor
23	Herr Dipl.-Psych., Dipl.-Päd. W. G. van Lück	Psychotherapeutische Praxis	Münsterstr. 91 b	48167 Münster	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft u. Betreuung	Prüfer, Berater, Supervisor
24	Herr Dipl.-Psych. Carsten Unger Fachpsychologe für Rechtspsychologie	Institut für gerichtliche Gutachten	An der Reitbahn 3	22929 Ahrensburg	Familienrecht, Vormundschaftsrecht, Glaubhaftigkeitsbegutachtung von Zeugenaussagen	Prüfer, Berater, Supervisor

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
25	Herr Dipl.- Psych. U. Wetter	Praxis für fo- rensische u. kli- nische Psycho- logie	Münster- eifeler Str. 7	53879 Eus- kirchen	Realitätsgehalt von Zeugenaus- sagen; Schuldfä- higkeit; Trennung u. Scheidung; Vormundschaft; psychologische Intervention bei Straffälligen inner- halb u. außerhalb des Vollzugs	Prüfer, Berater, Super- visor
26	Frau Dipl.- Psych. S. Winkel- mann	Institut für Forensische Psychologie	Hau- mannstr. 5	44379 Dort- mund	Trennung u. Scheidung; Vormundschaft	Prüferin, Beraterin, Super- visorin
27	Herr Dipl.- Psych. L. Wolff- Menzler	Landesar- beitsamt Hes- sen, Psycholo- gischer Dienst	Saonestr. 2-4	60528 Frank- furt	Berufs- u. Er- werbsunfähigkeit	Prüfer, Berater, Super- visor
28	Herr Dr. Rainer Balloff	Institut Gericht & Familie, Berlin - Brandenburg	Stephan- str. 25	10559 Berlin	Familienpsy- chologische Begutachtung, Prognose, Glaub- haftigkeit, Jugendhilfebe- reich: z.B. er- weiterter Förder- bedarf	Prüfer, Berater, Super- visor
29	Frau Dipl.- Psych./Dipl.- Soz. Ursula Becher Fachpsy- chologin für Rechtspsy- chologie		Hanauer Str. 68	14197 Berlin		Super- visorin
30	Herr Dr. Klaus-Peter Dahle	Freie Universität Berlin, Institut für Forensische Psychologie	Limo- nenstr. 27	12203 Berlin		Prüfer, Berater, Super- visor
31	Herr Prof. em. Dr. Harry Det- tenborn	und: Institut Gericht & Familie, Berlin - Brandenburg	Stephan- str. 25 und: Ziegelstr. 40c	10559 Berlin und: 13129 Berlin	Schuldfähigkeit, Prognose, famili- enpsychologische Begutachtung, Glaubhaftigkeit	Prüfer, Berater, Super- visor

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
32	Herr Prof. Dr. Thomas Fabian	Hochschule für Technik, Wirt- schaft und Kultur, Fachbe- reich Sozialwe- sen	Trufanow- Str. 6 PF 3006	04251 Leipzig		Prüfer, Berater, Super- visor
33	Frau Dr. Christine Herbig	Sächs. Kran- kenhaus f. Neu- rologie u. Psy- chiatrie	Hufe- landstr. 15	01477 Arns- dorf		Prüferin, Beraterin, Super- visorin
34	Herr Dr. Eckhard Littmann	Humboldt Uni- versität Berlin, Institut für me- dizinische Psy- chologie am Universitäts- Klinikum Charité	Tuchol- skystr. 2	10117 Berlin		Prüfer, Berater, Super- visor
35	Herr Prof. Dr. Max Steller	Freie Universität Berlin, Institut für Forensische Psychologie	Limonen- str. 27	12203 Berlin		Prüfer, Berater, Super- visor
36	Frau Dr. Renate Volbert	Freie Universität Berlin, Institut für Forensische Psychologie	Limo- nenstr. 27	12203 Berlin		Prüferin, Beraterin, Super- visorin
37	Herr Dr. Detlef Busse	Jugendstrafan- stalt Berlin	Fredrich- Olbricht- Damm 40	13627 Berlin		Berater, Super- visor
38	Herr Dr. Eginhard Walter		Heimstr. 17	10965 Berlin	Familienpsy- chologische Begutachtung	Berater Supervi- sor
39	Frau Brigitte Mayer- Baumgärtel	Freie Praxis	Sie- mensstr. 44	12247 Berlin		Super- visorin
40	Frau Simone Freiberg		Lindenal- lee 20	14050 Berlin		Supervi- sorin
41	Herr Dr. Klaus Schneider	Institut Gericht & Familie, Berlin - Brandenburg	Stephan- str. 25	10559 Berlin	Familienpsy- chologische Be- gutachtung	
42	Herr Christoph Schmitt		Römer- straße 46	53111 Bonn		Supervi- sor

Nr.	Name	Institut	Adresse	Ort	Tätigkeitsgebiet	Funktion
43	Herr Dr. Andreas Rose		Rudolf- Breit- scheid-Str. 39	90762 Fürth		Supervi- sor
44	Herr Dipl.- Psych. Gerhard Jacobs		Aktienhof 7	56626 Ander- nach		Supervi- sor
45	Frau Dr. Nicole Ufer		Mönke- müllerstr. 37	53129 Bonn		Supervi- sorin
46	Frau Dipl.- Psych. Karin Schneider- Wolber		Kannen- bäckerstr. 4	56235 Rans- bach- Baum- bach		Supervi- sorin
47	Frau Dipl.- Psych. Ingrid Klein	Psychologisches Sachverständi- genbüro Klein	Kolping- straße 12	41462 Neuss		Supervi- sorin
48	Frau Dipl.- Psych. Silke Ramson		Dahlien- weg 9	27777 Gander- kesee/ OT Heide		Beraterin Supervi- sorin

Homepage www.weiterbildung-rechtspsychologie.de

Seit Mai 2005 finden Sie alle Informationen zur Föderativen Weiterbildung zur Fachpsychologin und zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie auf der neuen Internetpräsenz:

<http://www.weiterbildung-rechtspsychologie.de>

Insbesondere finden Sie dort auch Antworten auf am häufigsten gestellten Fragen zur föderativen Weiterbildung (**FAQs**) oder zu rechtspsychologischen **Fachteams**.

Ihre Fragen und Anregungen nehmen wir gern unter folgender E-Mail-Adresse entgegen:

rechtspsychologie@dpa-bdp.de

Veranstaltungen

Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie für die Region Deutschland Mitte

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage -Teil I

Herr Prof. Dr. Heinz Offe, Bielefeld

Lernziele

Wissen

- Logik des Verfahrens der Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Psychologische Grundlagen des Verfahrens
- Schritte des methodischen Vorgehens und der Gutachtenerstellung

Können

- Eine Aussage analysieren und zu begründeten Schlussfolgerungen kommen

Inhaltsübersicht

- Begriffsklärung
- Logik des Verfahrens
- Hypothesenbildung
- Aussagetüchtigkeit
- Prüfung der Täuschungshypothese
- Prüfung der Suggestionshypothese

Didaktik

- Vortrag und Diskussion
- Übungen

Literatur

BGH-Urteil zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung. (1999). *Praxis der Rechtspsychologie*, 9, 113-125.

Dahle, K.P. & Volbert, R. (Hrsg.) (2005). *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe.

Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H. & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Greuel, L. (2001). *Wirklichkeit, Erinnerung, Aussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Zielgruppe

Teilnehmer der Föderativen Weiterbildung Rechtspsychologie

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2008-R-13_.html

Curriculum

Kursnr.: NW2008-R-13

Termin: 19.-21.9.2008

Zeiten:

Fr 19.9.2008, 14:00-19:00

Uhr

Sa 20.9.2008, 09:00-19:00

Uhr

So 21.9.2008, 09:00-17:00

Uhr

24 Unterrichtseinheiten

Ort: Raum Köln / Bonn

Gebühr: 430 €

Gebühr BDP-Mitglieder:

380 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 25.07.2008

max. Teilnehmerzahl: 25

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt C: Psychologie der Zeugenaussage -Teil II

Herr Prof. Dr. Heinz Offe, Bielefeld

Lernziele

Wissen

- Spezielle Probleme der Glaubhaftigkeitsbegutachtung
- Begutachtungsprozess, schriftliches und mündliches Gutachten
- Explorationskonzepte und Fragestrategien

Können

- Aussagepsychologische Exploration

Inhaltsübersicht

- Spezielle Probleme der Glaubhaftigkeitsbegutachtung (angeblich einvernehmliche Handlungen, Begutachtungen im familiengerichtlichen Verfahren, traumatisierte Zeugen, Widerruf)
- Begutachtungsablauf
- Schriftliches und mündliches Gutachten
- Konzepte der Exploration
- Fragarten
- Analyse von Explorationsprotokollen
- Eigene Explorationsübungen

Didaktik

- Vortrag und Diskussion
- Übungen

Literatur

- Busse, D., Steller, M. & Volbert, R. (2000). Sexueller Missbrauchsverdacht im familiengerichtlichen Verfahren. *Praxis der Rechtspsychologie, 10* (Sonderheft 2), 3-98.
- Dettenborn, H. (2001). Die Beurteilung des Verdachts auf sexuellen Missbrauch im familiengerichtlichen Verfahren. *Praxis der Rechtspsychologie, 11*, 17-40.
- Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H. & Stadler, M. (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Milne, R. & Bull, R. (2003). *Psychologie der Vernehmung*. Bern: Huber.
- Volbert, R. (2004). *Beurteilung von Aussagen über Traumata*. Bern: Huber.

Zielgruppe

Teilnehmer der Föderativen Weiterbildung in Rechtspsychologie

Anmeldemodalitäten

Das Seminar bildet mit dem Teil I eine inhaltliche Einheit. Am Teil II kann nur teilnehmen, wer auch an Teil I teilgenommen hat.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2008-R-14_.html

Curriculum

Kursnr.: NW2008-R-14

Termin: 7.-9.11.2008

Zeiten:

Fr 7.11.2008, 14:00-19:30

Uhr

Sa 8.11.2008, 09:00-19:00

Uhr

So 9.11.2008, 09:00-17:00

Uhr

24 Unterrichtseinheiten

Ort: Raum Köln / Bonn

Gebühr: 430 €

Gebühr BDP-Mitglieder:

380 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis

zum 12.09.2008

max. Teilnehmerzahl: 25

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug

*Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Freiburg
Herr Dr. Ulrich Rehder, Hannover
Herr Dr. Ulrich Kobbé, Lipstadt*

Teil I: Rechtliche Grundlagen (8 Unterrichtseinheiten)

Dozent: Prof. Dr. jur. Hans-Jörg Albrecht

Lernziele

1. Aufbereitung und Reflektion der rechtlichen Rahmenbedingungen
2. Identifizierung und Umgang mit strafrechtlichen Haftungsrisiken
3. Effiziente Zusammenarbeit mit juristischen Berufsgruppen im Straf- und Maßregelvollzug

Inhaltsübersicht

1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs: Strafgesetz (StGB), Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und Unterbringungsgesetze der Länder
2. Spezifische rechtliche Grundlagen für Entscheidungen im Straf- und Maßregelvollzug: Vollzugspläne, unterschiedliche Typen von Vollzugsanstalten (insb. Sozialtherapeutische Anstalten), Behandlungs- und Resozialisierungsprogramme, Vollzugslockerungen (Verlegung in offene Anstalten, Freigängerstatus, Urlaub und Ausgang), vorzeitige Entlassung (aus dem Strafvollzug, aus der Sicherungsverwahrung, aus dem Maßregelvollzug)
3. Spezifische Fragestellungen: Gefährlichkeitsprognosen, Anforderungen an unterschiedliche Prognosen, Haftung für fehlerhafte Prognosen

Teil II: Psychologische Tätigkeit im Strafvollzug (9 Unterrichtseinheiten)

Dozent: Dr. Ulrich Rehder, Dipl.-Psych.

Lernziele

Überblick über psychologische Tätigkeiten im Strafvollzug, Prognoseerstellung (insbesondere bei Sexualstraftätern), Therapeutische Möglichkeiten im Strafvollzug

Inhaltsübersicht

- Das System Justizvollzug
- Stellung und Verantwortung des Psychologen im Strafvollzug
- Probleme bei der Exploration von Inhaftierten (Übung)
- Gutachterliche Äußerungen / Vollzugsplanung
- Prognoseerstellung und Vollzugsplanung bei Sexualstraftätern
- Fallbesprechung (Übung)
- Probleme der Behandlung von Inhaftierten
- Der kognitiv behaviorale Ansatz im Strafvollzug

Curriculum
Kursnr.: NW2008-R-15
Termin: 20.-22.11.2008
Zeiten:
Do 20.11.2008,
10:00-18:00 Uhr
Fr 21.11.2008,
09:00-18:00 Uhr
Sa 22.11.2008,
09:00-18:00 Uhr
26 Unterrichtseinheiten
Ort:Raum Köln / Bonn
Gebühr: 460 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
410 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 25.09.2008
max. Teilnehmerzahl: 25

Literatur

- Kröber, H.-L. & Steller, M. (Hrsg.) (2000). *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Indikationen, Methoden und Qualitätsstandards*. Darmstadt: Steinkopff.
- Rehder, U. (2006). *Rückfallrisiko bei Sexualstraftätern (RRS)* Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Rehn, G. u.a. (Hrsg.). (2001). *Behandlung "gefährlicher Straftäter": Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, 11*. Herbolzheim: Centaurus.

Teil III: Psychologische Tätigkeit im Maßregelvollzug (9 Unterrichtseinheiten)

Dozent: Dr. Ulrich Kobbé, Dipl.-Psych.

Lernziele

Die Teilnehmer(inn)en sollen einen realistischen und repräsentativen Eindruck forensisch-psychologischer Tätigkeit im Maßregelvollzug erhalten. Schwerpunkte sind Behandlungs- und Lockerungsplanung, psychologische/ psychotherapeutische Interventionen bei psychisch kranken/ gestörten Rechtsbrechern, Gefährlichkeitsprognosen bei Lockerung und Entlassung.

Inhaltsübersicht

Das Seminar vermittelt einen möglichst umfassenden Überblick über das Praxisfeld des Maßregelvollzugs hinsichtlich:

- der Rahmenbedingungen (historische Wurzeln, gesetzliche Grundlagen, aktuelle Probleme)
- der institutionellen Voraussetzungen (Klinikstrukturen, Diagnosen, Delikte)
- der forensisch-diagnostischen und –prognostischen Standards (Behandlungsplanung, Behandlungsprognose, Gefährlichkeitsprognose)
- der forensisch-psychologischen Behandlungsmethoden und
- des Alltags forensisch-psychologischer Tätigkeit (Schnittstellenproblematik im interdisziplinären Arbeitsfeld)

Didaktik

Seminararbeit mit Referat und Diskussion.

Literatur

- Kobbé, U. (2004). Achtung und Ächtung: Aspekte einer forensischen Handlungs- und Behandlungsethik. In: W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Band 1* (S. 485-495). Göttingen: Hogrefe.
- Kobbé, U. (2004). Tat und Täter: Standards, Probleme und Innovationen der Begutachtung. In: W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Band 1* (S. 511-523). Göttingen: Hogrefe.
- Kobbé, U. (2004). Zwang und Hilfe: Standards und Praxis psychotherapeutisch-psychosozialer Täterarbeit. In: W. Körner & A. Lenz (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Band 1* (S. 538-551). Göttingen: Hogrefe.
- Vanhoek, K. & Van Daele, E. (Hrsg.). (2000). *Arbeitsbuch Täterhilfe. Therapie bei sexuellem Missbrauch*. Lengerich: Pabst.

Zielgruppe

Diplom-Psycholog(inn)en.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2008-R-15_.html

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt D: Psychologische Begutachtung im Strafverfahren

Herr Dipl.-Psych. RD Jörg C. Rathert, Obernkirchen

Inhaltsübersicht

Schuldfähigkeit

Gesetzliche Merkmale der Beurteilung der Schuldunfähigkeit, psychologische Grundlagen zur Beurteilung der Schuldunfähigkeit, Abgrenzungen zwischen psychologischer und psychiatrischer Begutachtung, Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB), Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB)

Reifebeurteilung

Kenntnis eingeführter Diagnosesysteme, gesetzliche Definitionen, Abgrenzung von § 3 JGG zu §§ 20,21 StGB, Strafmündigkeit, Abgrenzung zum Erwachsenenbegriff, gesetzliche Folgen der Reifeentscheidung gemäß § 105 JGG

Prognose

Prognosetheoretische Bezüge zu wissenschaftslogischen Zusammenhängen von Kausalität und Voraussage als Problem ihrer konkreten Realisierung, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen prognostischer Sachverständigentätigkeit, Prognosekriterien und Probleme von Evaluationskriterien, klinische vs. statistische Prognose.

Curriculum

Kursnr.: NW2009-R-21

Termin: 23.-25.1.2009

Zeiten (voraussichtlich):

Fr 23.1.2009, 10:00-18:00
Uhr

Sa 24.1.2009, 09:00-19:00
Uhr

So 25.1.2009, 09:00-15:00
Uhr

24 Unterrichtseinheiten

Ort: Raum Bielefeld

Gebühr: 430 €

Gebühr BDP-Mitglieder:
380 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 28.11.2008

max. Teilnehmerzahl: 25

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2009-R-21_.html

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie

Schwerpunkt F: Psychologische Tätigkeit im zivilrechtlichen Bereich - Teil I: Trennung und Scheidung

Frau Prof. Dr. Marie-Luise Kluck, Mühlheim

Lernziele

- Kenntniserwerb der Rahmenbedingungen für die Psychologischen Sachverständigentätigkeit beim Familiengericht
- Selbständige Erstellung von Psychologischen Gutachten für das Familiengericht
- Kenntniserwerb über Fragen zur Berufsausübung, die mit dem familiengerichtlichen Gutachtenauftrag in Zusammenhang stehen

Inhaltsübersicht

1. Fragestellungen an den Psychologischen Sachverständigen beim Familiengericht und die Rolle des Gutachters
2. Der Prozess der Psychologischen Begutachtung: Entscheidungsorientierte Diagnostik
 - 2.1 Entwicklung Psychologisch-Diagnostischer Hypothesen zu familiengerichtlichen Fragestellungen
 - 2.2 Erstellen eines Untersuchungsplans für die Begutachtung
 - 2.2.1 Diagnostische Methoden und Verfahren
 - 2.2.2 Entwicklung von Explorationsleitfäden und Plänen zur systematischen Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung
 - 2.2.3 Bedingungen und Durchführung der psychologischen Untersuchungen
 - 2.3 Auswertung der diagnostischen Informationen und Darstellungen der Ergebnisse im Gutachten
 - 2.4 Der "Befund" als Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung: Diagnostische Urteilsbildung als Gewichtung und Kombination von Einzelergebnissen: Fehlerquellen im Befund und ihre Minimierung
3. Berufspraktische Fragen: u.a.: Abwicklung des gesamten Gutachtenauftrages; Abrechnung, Fort- und Weiterbildung

Didaktik

Unterrichtsgespräch, Diskussion von Einzelfragen zur Einführungsliteratur, Training anhand von Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel.

Literatur

(Literatur zum Selbststudium; Grundkenntnisse darüber werden vorausgesetzt)
Westhoff, K. & Kluck, M.-L. (2003). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* (4., neu bearbeitete Auflage). Berlin: Springer.
Westhoff, K., Terlinden-Arzt, P. & Klüber, A. (2000). *Entscheidungsorientierte Gutachten für das Familiengericht*. Berlin: Springer.
Eine ausführlichere Literaturliste wird im jeweiligen Kurs ausgegeben und kommentiert.

Fortbildungsreihe
Kursnr.: NW2009-R-22
Termin: 20.-22.3.2009
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 20.3.2009, 14:00-19:30
Uhr
Sa 21.3.2009,
09:00-19:00 Uhr
So 22.3.2009,
09:00-16:00 Uhr
24 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Duisburg
Gebühr: 430 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
380 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 23.01.2009
max. Teilnehmerzahl: 20

Zielgruppe

- Diplom-Psycholog(inn)en als Teilnehmer(inn)en der Weiterbildung in Rechtspsychologie
- "erfahrene" Psychologische Sachverständige, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auffrischen oder vertiefen wollen

Student(inn)en

Teilnahme ist eingeschränkt möglich. Bedingungen :

- kurz vor dem Diplom-Abschluss und
- rechtspsychologische und gutachterliche Kenntnisse vorhanden und
- nur solange die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2009-R-22_.html

Föderative Weiterbildungen in Rechtspsychologie für die Region Deutschland Ost

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt A: Rechtliche Grundlagen rechtspsychologischer Tätigkeit

Herr Prof. Dr. Hartmuth Horstkotte, Berlin

Inhaltsübersicht

Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege:
juristische Grundlagen, spezielle Rechtsprobleme
forensisch-psychologischer Tätigkeit,
Gerichtsverhandlung und richterliche Urteilsbildung.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_B2009-R-71_.html

Curriculum
Kursnr.: B2009-R-71
Termin: 31.1.2009
Zeiten (voraussichtlich):
Sa 31.1.2009, 10:00-18:00
Uhr
8 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Berlin
Gebühr: 190 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
140 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 06.12.2008
max. Teilnehmerzahl: 20

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt D: Kriminalitätsrückfall-Prognose

Herr PD Dr. Klaus-Peter Dahle, Berlin

Lernziele

Das Seminar gibt einen Überblick über prognostische
Problemstellungen sowie prinzipielle methodische
Herangehensweisen und ihre jeweiligen Stärken und
Schwächen. Vermittelt werden grundlegende
Kenntnisse und methodische Basisfertigkeiten auf dem
Gebiet der Kriminalprognose; es richtet sich daher vor
allem an Weiterbildungsteilnehmer/innen ohne bzw. mit
geringer einschlägiger Vorerfahrung. Es ist geplant, zu
einem späteren Zeitpunkt ein Seminar für
fortgeschrittene Interessenten anzubieten.

Inhaltsübersicht

- Prognoseanlässe und ihre rechtlichen
Rahmenbedingungen und Anforderungen
- wissenschaftliche Grundlagen der Kriminalprognose
- prinzipielle methodische Strategien und ihre jeweiligen Stärken und Schwächen
- Übersicht über wichtige Prognoseinstrumente
- Übersicht über klinische Prognosemethoden
- Vermittlung einer Strategie für ein integratives methodisches Vorgehen

Curriculum
Kursnr.: B2009-R-72
Termin: 6.-7.3.2009
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 6.3.2009, 13:00-20:30
Uhr
Sa 7.3.2009, 09:00-17:00
Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Berlin
Gebühr: 310 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
260 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 09.01.2009
max. Teilnehmerzahl: 20

Didaktik

Referate mit Fallvignetten und Visualisierung; Diskussion; Fallarbeit

Literatur

- Andrews, D.A. & Bonta, J. (1998). *The Psychology of Criminal Conduct* (2nd ed.). Cincinnati: Anderson.
- Dahle, K.-P. (2000). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose. In H.-L. Kröber & M. Steller (Hrsg.), *Psychologische Diagnostik im Strafverfahren: Indikation, Methodik und Qualitätsstandards* (S. 77-111). Darmstadt: Steinkopff.
- Dahle, K.-P. (1997). Kriminalprognosen im Strafrecht – Psychologische Aspekte individueller Verhaltensvorhersagen. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren* (S.118-139). Bern: Huber.
- Endres, J. (2002). Gutachten zur Gefährlichkeit von Strafgefangenen: Probleme und aktuelle Streitfragen der Kriminalprognose. *Praxis der Rechtspsychologie*, 12, 161-181.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_B2009-R-72_.html

Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie Schwerpunkt E: Psychologische Tätigkeit im Strafvollzug

Herr Dipl. - Psych. Christian Zürn, Berlin

Lernziele

Die Seminarteilnehmer sollen mit den Grundlagen psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug vertraut gemacht werden. Psycholog(inn)en im Strafvollzug sind Ansprechpartner unterschiedlicher "Kunden". Daher werden therapeutische, beratende, aber auch institutionell-organisatorische Aspekte psychologischen Handelns im Strafvollzug vermittelt.

Inhaltsübersicht

Im Rahmen des Seminars, das sich primär an Psycholog(inn)en wendet, die im Strafvollzug für erwachsene Männer tätig sind, wird anhand von berufsbezogenen Fragen der Teilnehmer(innen) auf in Frage kommende kriminologisch-psychologische Konzepte Bezug genommen. Aspekte zu Entscheidungsfindung, Umgang mit Gruppen, Führungsverhalten, Arbeit unter Druck und in Abhängigkeit sollen problematisiert und praktikabel gemacht werden.

Curriculum

Kursnr.: B2009-R-73
Termin: 8.-9.5.2009
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 8.5.2009, 14:00-20:30 Uhr
Sa 9.5.2009, 09:00-18:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Berlin
Gebühr: 310 €
Gebühr BDP-Mitglieder: 260 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis zum
13.03.2009
max. Teilnehmerzahl: 20

Didaktik

- Vortrag
- Diskussion
- Fallbeispiele
- Übungen

Literatur

- Steller, M. (1978). Für eine Neubestimmung der Aufgaben von Vollzugspsychologen. *Psychologische Rundschau*, 29, 209-217.
- Maelicke, B. (2001). Perspektiven des Behandlungsvollzuges in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 3/2001, 19-23.

Zielgruppe

Dipom-Psycholog(inn)en.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_B2009-R-73_.html

Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug

Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug: Verhaltenstherapeutische Straftäterbehandlung - Schwerpunkt Deliktbearbeitung

Frau Dipl. - Psych. Silke Groß, Berlin

Herr Dipl. - Psych. Marco Heinrichsdorff, Berlin

Inhalt

Bei der Behandlung von Straftätern ist die Deliktbearbeitung ein zentrales Thema. Im Delikt zeigen sich neben den situativen die individuellen persönlichkeitspezifischen Tataspekte, die Inhalt der Behandlung werden müssen (Beziehungsstörungen, Selbstwertproblematiken, mangelhafte Problemlösestrategien, Suchtproblematiken, Persönlichkeitsstörungen, usw.).

Im Seminar soll die Bedeutung des BASIC-ID für die Deliktbearbeitung im Einzel- und Gruppensetting dargestellt werden. Es soll gezeigt werden, dass es sich um eine Arbeitsmethode handelt, die sich durch Vielseitigkeit, Transparenz und Differenziertheit auszeichnet und den Zugang zu den motivationalen und situativen Aspekten des Deliktes und die Analyse der individuellen Risikofaktoren ermöglicht. Die Ergebnisse können gut bei der weiteren Arbeit, insbesondere der kognitiven Umstrukturierung und Rückfallprophylaxe eingesetzt werden.

Fortbildungsreihe
Kursnr.: B2008-RS-2
Termin: 26.-27.9.2008
Zeiten
(voraussichtlich):
Fr 26.9.2008, 13:00-20:30 Uhr
Sa 27.9.2008, 09:00-18:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr: 370 €
Gebühr BDP-Mitglieder: 320 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis zum 01.08.2008
max. Teilnehmerzahl: 25

Didaktik

Vortrag, praktische Übungen, Skript, Flip-chart, Overheadfolien o. Beamer, eventuell Videoaufnahmen.

Literatur

Lazarus, A. A. (1995). *Praxis der multimodalen Therapie*. Tübingen: DGVT.

Müller-Isberner, R. & Gretenkord, L. (Hrsg.) (2002). *Psychiatrische Kriminaltherapie*. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Hoyer, J. & Kunst, H. (Hrsg.) (2001). *Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten*. Lengerich: Pabst Science Publishers.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_B2008-RS-2_.html

Die Behandlung von Straftätern im Straf- und Maßregelvollzug: Gewalttäter, Sexualstraftäter – Fallarbeit mit dem Personzentrierten Ansatz

Herr Dr. Michael Halhuber-Ahlmann, Berlin
Frau Dipl. - Psych. Sylvia Rasch-Owald, Eichwalde

Lernziele und Inhalte

- Warum der Personzentrierte Ansatz mit dieser Klientel und unter diesen Bedingungen? Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehung, Realisierung einer wirksamen psychotherapeutischen Haltung
- Motivation als Therapeut(in) mit dieser Klientel zu arbeiten
- Gestaltung der Anfangssituation: Die Rolle des/der Therapeut(in) im Strafvollzug (Obwohl die Anstalt Auftraggeberin und Kostenträgerin ist, ist auch der Klient Vertragspartner. Die Therapieziele werden mit dem Klienten bestimmt und nicht mit der Anstalt.)
- Das Problem der Kongruenz und (Nicht-) Bewertung durch den/die Therapeut(in) ist hier besonders brisant. Transparenz unterschiedlicher Betrachtungswinkel (Opferseite und Täterseite gleichzeitig sehen, Perspektivenverschränkung des/der Therapeut(in))
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und Gewaltbereitschaft
- Motivation der Klienten
- Spezielle Settings: Gesprächspsychotherapie unter stationären und Anstaltsbedingungen, eingeschränkte Möglichkeiten, Veränderungen zu leben und zu erleben im Vollzug Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit entwickeln in absoluter Fremdbestimmtheit

Didaktik

- Gemeinsames Erarbeiten und Diskussion der genannten Themen
- Die von den Teilnehmer(inne)n selbst mitgebrachten Fälle werden in der Gruppe gemeinsam nach personzentrierten Gesichtspunkten bearbeitet
- Bei Bedarf wird auch in Kleingruppen gearbeitet

Literatur

- Eckert, J., Biermann-Ratjen, E.-M. & Höger, D. (Hrsg.). (2006). *Gesprächspsychotherapie: Lehrbuch für die Praxis*. Heidelberg: Springer.
- Gutberlet, M. (2006). Unterschiedliche Auffassungen von Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. *Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung*, 1/2006, 28-34.
- Rückert, S. (2006). Ab in den Knast. *DIE ZEIT*, 22/2006 (24.05.2006).

Zielgruppe

Diplom-Psycholog(inn)en.

Student(inn)en

können teilnehmen.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_B2008-RS-3_.html

Fortbildungsreihe
Kursnr.: B2008-RS-3
Termin: 24.-25.10.2008
Zeiten (voraussichtlich):
Fr 24.10.2008, 13:00-
20:30 Uhr
Sa 25.10.2008, 09:00-
18:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Berlin
Gebühr: 370 €
Gebühr BDP-Mitglieder:
320 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis
zum 29.08.2008
max. Teilnehmerzahl: 15

Einzelveranstaltungen Rechtspsychologie

Forensisch-psychologische Begutachtung Jugendlicher und Heranwachsender im Strafverfahren

Herr Dr. Denis Köhler, Hamburg
Herr PD Dr. Günter Hinrichs, Kiel

Inhaltsübersicht

Die Forensische Psychologie befasst sich neben der Psychotherapie von Straftätern (oder psychisch gestörten Rechtsbrechern) vor allem mit der Begutachtung im Rahmen der Hauptverhandlung (z.B. Schuldfähigkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit) sowie der Strafvollstreckung (z.B. Prognose und Gefährlichkeit). Hier wird von den Gutachtern nicht nur ein psychiatrisch-psychologischer Sachverstand, sondern zusätzlich eine forensisch-kriminalpsychologische Kompetenz erwartet.

Das Seminar soll einen kurzen Einblick in die Grundlagen der Forensischen Psychiatrie und Psychologie geben. Vertiefend wird dabei auf die Methodik der forensischen Begutachtung eingegangen. Es werden der formal rechtliche und organisatorische Ablauf eines Begutachtungsprozesses dargelegt und der Aufbau von forensischen Gutachten erläutert. Dabei wird sowohl auf die schriftliche als auch die mündliche Erstattung des Gutachtens bei der Hauptverhandlung eingegangen. Thematisch werden gutachterliche Stellungnahmen und Fragestellungen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit (§ 3 JGG), zur Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende (§ 105 JGG) und zur Schuldfähigkeit (§§ 20, 21, 63, 64 StGB) behandelt. Anhand von Fallbeispielen aus der jugendpsychiatrisch-psychologischen Praxis wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Einführung in die wissenschaftlichen Standards der Begutachtung von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern gegeben. Insbesondere werden die Schwierigkeiten und Probleme, die in der forensischen Praxis auftreten können, betrachtet und diskutiert.

Didaktik

Gruppenarbeit, Fallbeispiele, eigene Erstellung von Kurzgutachten anhand realer Fälle.

Literatur

Lempp, R., Schütze, G. & Köhnken, G. (2003). *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters*. Darmstadt: Steinkopff.
Venzlaff, U. & Foerster, K. (2004). *Psychiatrische Begutachtung*. Urban & Fischer.

Zielgruppe

Diplom-Psycholog(inn)en.

Student(inn)en

Können teilnehmen.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_HH2008-R-101_.html

Einzelveranstaltung
Kursnr.: HH2008-R-101
Termin: 26.-27.9.2008
Zeiten:
Fr 26.9.2008, 10:00-18:00 Uhr
Sa 27.9.2008, 09:00-17:00 Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Ort: Raum Hamburg
Gebühr: 370 €
Gebühr BDP-Mitglieder: 320 €
Frühbucherrabatt: 20 € bis zum
01.08.2008
max. Teilnehmerzahl: 24

Psychologische Gutachten in Familiensachen unter besonderer Berücksichtigung der Weiterentwicklung nach dem am 01.07.1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreformgesetz

Herr Dr. Rainer Balloff, Berlin

Lernziele

Kennen lernen der methodischen Grundlagen einer familienpsychologischen Begutachtung im Kontext der rechtlichen, familienpsychologischen, entwicklungspsychologischen, diagnostischen, sozialpsychologischen und rechtspsychologischen Rahmenbedingungen

Inhaltsübersicht

Kurs I: Regelung der elterlichen Sorge, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und des Umgangsrechts bei Trennung und Scheidung nach § 1671 BGB

- Aufbau und Gliederungsgesichtspunkte eines familienpsychologischen Gutachtens in der Familiengerichtsbarkeit
- Beachtung der Vorgeschichte im Rahmen der Aktenanalyse
- Hypothesengeleitetes Vorgehen: Verknüpfen des Akteninhalts mit der juristischen Ausgangsfrage (Beweisfrage) und Ableiten der psychologischen Arbeitshypothesen (Fragen)
- Arbeits- und Untersuchungsplan
- Datenerhebung, auch als Datensammlung oder Befundbericht bezeichnet
- Befund und Stellungnahme (hier auch Beantwortung der psychologischen Fragen)
- Beantwortung der vom Gericht gestellten Fragen
- (gegebenenfalls) gutachtliche Empfehlung und Intervention
- Vorstellen eines typischen Sorgerechts- und Umgangsfalls
- Darstellungsprinzipien, Grundannahmen und Arbeitsgebiete in der Familiengerichtsbarkeit
- Schweigepflichtsentbindungen?
- Ethische Grundannahmen
- Die drei diagnostischen Standbeine einer Begutachtung: Interview, Beobachtung und Testung

Kurs II: Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (z.B. Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, seelische Erkrankung der Eltern, Alkohol- und Drogensucht der Eltern etc.)

- Die Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts bei Trennung und Scheidung und bei Gefährdung des Kindes nach § 1666 BGB

Fortbildungsreihe
Kursnr.: NW2009-R-100A
Kurs I:
Termin: 16.-17.5.2009
Zeiten:
Sa 16.5.2009, 10:00-18:00
Uhr
So 17.5.2009, 09:00-16:00
Uhr
16 Unterrichtseinheiten
Kurs II:
Termin: 12.-13.9.2009
Zeiten:
Sa 12.9.2009, 10:00-18:00
Uhr
So 13.9.2009, 09:00-16:00
Uhr
Ort: Raum Köln / Bonn
Gebühr je Kurs: 310 €
Gebühr je Kurs BDP-Mitglieder: 260 €
Frühbucherrabatt: je Kurs 20 € bis 8 Wochen vor Kursbeginn
max. Teilnehmerzahl: 25

- Die Regelung der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindes am Beispiel der Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs, Suchterkrankung und seelischer Erkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils
- Die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie aus der Pflegefamilie nach § 1632 Abs. 4 BGB
- Regelung des Umgangs nach §§ 1684, 1685 in Kindeswohlgefährdungsfällen nach § 1666 BGB
- Sonderfragen und Sondertatbestände: Wegnahme des Kindes vom Stiefelternteil, Inobhutnahme des Kindes (soweit nachgefragt)

Didaktik

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, spezielle Präsentationen, vorlegen einer Arbeitsmappe.

Literatur

- Balloff, R. (2004). *Kinder vor dem Familiengericht*. München: Reinhardt.
- Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.). (2005). *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung*. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.
- Dettenborn, H. & Waller, E. (2002). *Familienrechtspsychologie*. München. Reinhardt.
- Körner, W. & Lenz, A. (Hrsg.). (2002). *Sexueller Missbrauch*. Band 1. Göttingen: Hogrefe.
- Salzgeber, J. (2005). *Familienpsychologische Gutachten. Rechtliche Vorgaben und sachverständiges Vorgehen* (4. Auflage). München: Beck.
- Westhoff, H., Kluck, M.-L. (2003). *Psychologische Gutachten schreiben und beurteilen* (4. Auflage). Berlin: Springer.

Zielgruppe

Dipom-Psycholog(inn)en.

Student(inn)en

Können nach Anmeldung der Diplomarbeit mit einem rechtspsychologischen Schwerpunkt teilnehmen.

Quereinstieg

Kurs I und II stellen keine abgeschlossenen Module dar, so dass ein „Quereinstieg“ möglich ist. Zu favorisieren ist jedoch eine chronologische Abfolge von Kurs I zu Kurs II

Anerkennung

Im Rahmen der rechtspsychologischen Weiterbildung wird die Veranstaltung vom Akkreditierungsausschuss „Weiterbildung in Rechtspsychologie“ anerkannt.

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2009-R-100A_.html

Mediation bei hochstrittigen Umgangskonflikten

Herr Dipl. - Psych. Heiner Krabbe, Münster

Lernziele

- Einsatz mediativer Elemente in Sorgerechtsverfahren
- Einführung in die Prozessarbeit der Mediation
- Umgang mit hochstrittigen Parteien
- Psychodynamik des Trennungs- und Scheidungsprozesses
- Situation der Kinder bei Trennung und Scheidung

Inhaltsübersicht

Trennungs- und Scheidungs-Mediation ist zunehmend damit konfrontiert, mit Eltern einvernehmliche und nachhaltige Lösungen hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechtes zu erarbeiten. Der professionelle Umgang mit konflikthaften Ehepaaren erfordert auf Seiten der Beraterinnen und Berater nicht nur persönliche Qualitäten und Klarheit, Allparteilichkeit und Vertrauen in deren grundsätzlich vorhandene Lösungskompetenzen, sondern auch methodisches Wissen und fachliche Handlungssicherheit.

In diesem Seminar werden anhand eines konkreten Fallbeispiels Fragen der Haltung sowie Methoden und Techniken im Mediationsprozeß vorgestellt und erprobt.

Didaktik

- Theoretische Inputs, Reader
- Fallarbeit
- Leiter- und Teilnehmer-Rollenspiele
- Gruppenarbeit, Plenum

Literatur

Diez, Hannelore (2005). *Werkstattbuch Mediation*. Köln.

Diez, Krabbe, Thomsen (2004). *Familien Mediation und Kinder*. Köln

Weber, Schilling (Hrsg.) (2006). *Eskalierte Elternkonflikte*. Weinheim

Zielgruppe

Diplom-Psycholog(inn)en

Akkreditierung

Bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern wird die DPA bei Bedarf eine Anerkennung von Fortbildungseinheiten (FE) beantragen. Bitte teilen Sie uns direkt bei Ihrer Anmeldung - spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn - mit, ob Sie Punkte benötigen.

Einzelveranstaltung

Termine (wahlweise):

Kursnr.: NW2009-M-2

13.-14.2.2009

Kursnr.: NW2009-M-3

28.-29.8.2009

Zeiten:

Fr 28.8.2009, 12:00-20:00

Uhr

Sa 29.8.2009, 09:00-17:00

Uhr

je Kurs 16

Unterrichtseinheiten

Ort: Raum Münster

Gebühr: 310 €

Gebühr BDP-Mitglieder:

260 €

Frühbucherrabatt: 20 € bis

zum 19.12.2008

max. Teilnehmerzahl: 20

http://dpa-bdp.de/veranstaltungen_NW2009-M-2_.html

Organisation/Anmeldemodalitäten

Verbindliche Anmeldungen sind entweder schriftlich, über das Anmeldeformular im Internet oder telefonisch möglich. Ihre Anmeldung sollte bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn erfolgen an:

Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn
Telefon: 0228 / 9 87 31-28
(Telefonzeiten: Mo.-Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-13 Uhr)
Telefax: 0228 / 9 87 31-72
E-Mail: info@dpa-bdp.de
Internet: www.dpa-bdp.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto-Nr.: 045 816 014

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Anmeldung eine Einzugsermächtigung für alle gebuchten Kurse mit folgenden Angaben zu erteilen:

- Ihr vollständiger Name
- Kurstitel
- Kursnummer
- Kontonummer
- Bankleitzahl
- ggf. Kontoinhaber (wenn abweichend)

Die Kursgebühr wird ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs gehen die anfallenden Bankgebühren zu Ihren Lasten. Anmeldungen ohne Einzugsermächtigung können nicht verbindlich registriert werden. Im Falle einer Rechnung muss der Rechnungsbetrag bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn auf das Konto der Deutschen Psychologen Akademie überwiesen worden sein. Wenn die Gebühr bis 4 Wochen vor Kursbeginn nicht bei der DPA GmbH eingegangen ist, wird der gebuchte Platz ohne weitere schriftliche Benachrichtigungen anderweitig vergeben. Der Frühbucherrabatt wird bei Eingang der Anmeldung bis 8 Wochen vor Kursbeginn gewährt.

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie Ihre Einverständniserklärung, dass Ihr Name und Ihre Adresse in eine Teilnehmerliste eingetragen und mit der Kursbestätigung (Einladung zum Kurs) an alle Seminarteilnehmer(innen) zur Information weitergegeben werden.

Nicht-BDP-Mitglieder werden gebeten, ihrer Anmeldung die Kopie ihrer Diplom-Urkunde beizufügen.

Student(inn)en der Psychologie, die kurz vor dem Examen stehen (Diplomand(inn)en), können in der Regel an den Seminaren teilnehmen.

Restplatzbörse: Studentische BDP-Mitglieder können für 40 % der regulären Teilnahmegebühr an nicht ausgebuchten Seminaren teilnehmen. Bei Interesse bitten wir um Rücksprache.

Darüber hinaus kann arbeitslosen Kolleg(inn)en und Student(inn)en, die sich regulär anmelden, nach Prüfung der Kostendeckung des Kurses ggf. eine Ermäßigung gewährt werden. Der entsprechende Betrag von 10-20 % der Kursgebühr wird Ihnen im Nachhinein zurück überwiesen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Ermäßigung eine Kopie der aktuellen Arbeitslosen- oder Immatrikulationsbescheinigung bei. Anträge, die nach Ablauf des Kurses gestellt werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kursbestätigung mit weiteren Einzelheiten zu Zeit und Ort der Veranstaltung, Anfahrtsskizze und Teilnehmerliste erhalten Sie zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn. Sofern uns in Einzelfällen keine Hotелеmpfehlungen oder -verzeichnisse vorliegen, wird auf das Fremdenverkehrsamt der jeweiligen Stadt verwiesen.

Bei den zuständigen Psychotherapeutenkammern wird die DPA eine Anerkennung von Fortbildungseinheiten (FE) für geeignete Seminare beantragen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie Fortbildungspunkte benötigen. Weitere Informationen finden Sie unter www.dpa-bdp.de

Sollte eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden können, erfolgt die Stornierung spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht eingezogen bzw. Sie erhalten die überwiesene Kursgebühr zurück.

Ein Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung ist nur schriftlich möglich und nur wirksam bei schriftlicher Rücktrittsbestätigung durch die Deutsche Psychologen Akademie.

Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- an. Erfolgt die Abmeldung vier bis eine Woche vor Kursbeginn, so müssen leider 50 % der Teilnahmegebühr entrichtet werden. Bei einer Absage später als eine Woche vor Kursbeginn wird die gesamte Kursgebühr fällig.

Falls uns eine von Ihnen genannte Ersatzperson bis eine Woche vor Kursbeginn ihre Anmeldung inkl. Einzugsermächtigung zugesandt hat, erhalten Sie Ihre Teilnahmegebühr zurück. Berücksichtigen Sie bitte, dass bei schriftlichen Absagen jeweils der Posteingang bei der DPA maßgeblich ist. Diese Rücktrittsbedingungen gelten unabhängig von den Gründen der Nichtteilnahme (Krankheit, Unfall, „höhere Gewalt“ etc.).

Bei Veranstaltungen, die nur en bloc gebucht werden können, kann im Falle der Nichtteilnahme (z.B. bei Krankheit) der versäumte Kurs kostenlos im nächsten Durchgang nachgeholt werden. Sofern Sie eine Fortbildungsreihe, die nur en bloc gebucht werden kann, stornieren, fallen leider 50 % der Teilnahmegebühr der beiden Folgekurse als Stornierungskosten an.

Zur Absicherung des Rücktrittsrisikos empfehlen wir den Abschluss einer Storno-Versicherung für Reisen in Deutschland. Wenn Sie Ihre gebuchte Teilnahme aus wichtigen Gründen (Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung des Kursteilnehmers oder seiner Angehörigen oder Verlust des Arbeitsplatzes) absagen müssen, so ersetzt der Versicherer die Kosten der Stornierung der gebuchten Reise (Kursgebühr, Fahrt- und Beherbergungskosten) in der vertraglich vorgesehenen Höhe. Die Versicherung muss innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldebestätigung abgeschlossen werden. Bitte fordern Sie mit Ihrer Anmeldung den Prospekt der Europäischen Reiseversicherung AG bei der DPA an. Der Versicherungsabschluss kommt durch die Einzahlung bzw. Überweisung der Prämie zustande. Derzeit gelten folgende Tarife bei der Europäischen Reiseversicherung AG:

Versicherungssumme	Prämie pro Person
bis € 250,-	€ 9,-
bis € 500,-	€ 16,-
bis € 750,-	€ 24,-
bis € 1.000,-	€ 29,-

Bitte setzen Sie als Versicherungssumme Ihren gesamten Reisepreis ein und bewahren Sie Ihren Zahlungsbeleg auf.

Die Teilnahmebescheinigung erhalten Sie am Ende des Kurses. Da die Teilnahmebescheinigung auch den Zusatz über die Kursgebühr beinhaltet, kann sie auch als Quittung für das Finanzamt verwendet werden.

Sofern bei einer Einzelveranstaltung mehrere Termine angeboten werden, handelt es sich um Alternativtermine, an denen wahlweise teilgenommen werden kann.

Fortbildungsreihen sind aufeinander aufbauende Kurse. Aus inhaltlichen Gründen empfiehlt es sich, alle Veranstaltungen einer Reihe zu belegen. Da die Kursteilnehmer(innen) dazu jedoch nicht verpflichtet sind, ist nicht gewährleistet, dass die entsprechenden Aufbaukurse in jedem Fall durchgeführt werden.

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Anmeldemodalitäten der Deutschen Psychologen Akademie an.

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01. Januar 2008.
Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Anmeldeformular

Verbindliche Anmeldung zu den folgenden Kursen:
(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)

Kurs - Nr.	Titel	Termin	€

Vor- und Zuname:	<input type="checkbox"/> Frau / <input type="checkbox"/> Herr		
Geburtsdatum	_____		
Straße/Hausnummer:	_____		
PLZ/Ort:	_____		
Beruf:	_____		
Telefon (tagsüber):	_____	Mobil:	_____
E-Mail:	_____	Telefax:	_____
BDP-Mitglied: ja	<input type="checkbox"/>	Mitglieds-Nr.:	_____
nein	<input type="checkbox"/>	Bitte Kopie der Diplom-Urkunde in Psychologie beifügen	

Ich bin approbierte(r) Psychotherapeut(in) (PP/KJP) und benötige deshalb Fortbildungspunkte, um die Erfüllung meiner Fortbildungsverpflichtung (gemäß Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer bzw. § 95 d SGB V) nachweisen zu können. ja nein

Bitte senden Sie mir den Prospekt der Europäischen Reiseversicherung zu.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die DPA GmbH die Gebühren für oben genannte Kurse von meinem / unserem Konto widerruflich abzubuchen:

Name, Vorname: _____

Bank: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

(Bei Nichteinlösung des Bankeinzugs gehen die anfallenden Bankgebühren zu Ihren Lasten.)
Die Anmeldemodalitäten der Akademie (siehe Rückseite) habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden an: Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Oberer Lindweg 2, 53129 Bonn